

Aktualisierung Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberaargau 2025 (RGSK25 OA)

Mitwirkungsbericht

14. Mai 2024



Bearbeitung: Markus Zahnd, Leiter Agglomerationsprogramm und Raumentwicklung, Region Oberaargau

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Mitwirkende.....	4
2.1. Mitwirkende zum RGSK25 OA	4
2.2. Mitwirkende zu den Teilprojekten.....	7
3. Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben.....	11
3.1. Beteiligung der Mitwirkenden.....	11
3.2. Eingaben zum RGSK25 OA	11
3.3. Eingaben zum TP Regionale Velonetzplanung.....	13
3.4. Eingaben zum TP Regionale Landschaftsinhalte	14
3.5. Eingaben zum TP Regionale Mountainbike-Routen.....	14
3.6. Eingaben zum TP Regionales Camping Konzept	15
4. Mitwirkungseingaben und deren Einbezug in der Weiterbearbeitung.....	16
5. Fazit.....	61

1. Ausgangslage

Das bestehende Regionale Gesamtverkehrskonzept Oberaargau aus dem Jahr 2021 (RGSK21 OA) wird gemäss den kantonalen Vorgaben regionsseitig seit Anfang des Jahres 2023 im Rahmen der alle 4 Jahren stattfindenden Aktualisierung in das Regionale Gesamtverkehrskonzept Oberaargau 2025 (RGSK25 OA) überführt. Gleichzeitig werden dazu folgende als ins RGSK25 OA zu integrierende Teilprojekte regionsseitig neu erarbeitet:

- **Regionale Velonetzplanung**
- **Regionale Landschaftsinhalte**
- **Regionales Konzept Mountainbike-Routen (MBR)**
- **Regionales Camping-Konzept**

Hierfür wurden in einem ersten Schritt die ROA-Gemeinden in einer Befragung vom 13. Februar – 13. März 2023 gebeten, anhand eines umfangreichen Fragebogens ihre diesbezüglichen seither stattgefundenen und neu anstehenden Entwicklungen mitzuteilen. Weiter wurden im Frühjahr 2023 mit den Gemeindevertretungen und den hierfür zuständigen Vertretungen des kantonalen TBA (DLZ+OIK) der 4 Subregionen je ein Workshop zur interkommunalen Absprache der regionalen Velonetzplanung durchgeführt, um einen diesbezüglichen Abgleich der kommunalen Anliegen vorzunehmen. Weiter wurden im Anschluss zur erfolgten Umfrage mit Vertretungen einzelner Gemeinden zu deren spezifischen Anliegen die zu thematisierenden Punkte besprochen.

Basierend auf diesen Angaben wurden in der Folge vom Frühling bis Herbst 2023 sämtliche diesbezüglichen Dokumente regionsseitig erarbeitet. Der Vorstand der ROA gab diese anschliessend zusammen mit einem Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung frei. In Anbetracht der umfangreichen Unterlagen fand die Frist der Öffentlichen Mitwirkung vom 1. November 2023 bis 15. Januar 2024 statt. Die Frist und Einladung zur öffentlichen Mitwirkung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau und Anzeiger Trachselwald vorgängig publiziert mit Hinweis zum Bezug aller Unterlagen, respektive der Möglichkeit, diese in der Geschäftsstelle der Region Oberaargau direkt einsehen zu können. Die Gemeinden wurden vorgängig dazu in einem separaten Schreiben über die öffentliche Mitwirkung informiert und zur Teilnahme direkt eingeladen. Alle Unterlagen waren während der Frist der öffentlichen Mitwirkung auf der Webseite der Region Oberaargau öffentlich zugänglich aufgeschaltet. Es bestand die Möglichkeit, für Verständnisfragen oder Fragen zum Inhalt sich bei der Leitung der diesbezüglichen Planungsverfahren in der Geschäftsstelle Oberaargau zu melden, respektive Auskunft zu erhalten.

2. Mitwirkende

2.1. Mitwirkende zum RGSK25 OA

	RGSK25 OA						
	Eingabe Gemein- den der Region	Eingabe per Fra- gebogen	Aufbau und Vorgehen nachvollziehbar darge- legt	mit Anpassungen im Bericht im Grund- satz einverstanden	gibt es Überarbei- tungsbedarf im Be- richt	mit Massnahmen S-L-V im Grundsatz einverstanden	allgemeine Bemerkungen
<u>Gemeinden</u>							
Aarwangen	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Attiswil	ja	nein				wünscht 1 Ergänzung	keine
Auswil	nein						
Bannwil	nein						
Berken	nein						
Bettenhausen	ja	ja	Ja	ja	nein	S+V ja; L nein	keine
Bleienbach	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Busswil	nein						
Eriswil	ja	ja	ja	ja	ja	S+V ja; L nein	keine
Farnern	nein						
Gondiswil	ja	ja	ja	ja	ja	ja	keine
Graben	nein						
Heimenhausen	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Herzogenbuchsee	ja	ja	ja	ja	nein	nein	
Huttwil	ja	ja	ja	ja	nein	nein	keine
Inkwil	nein						
Langenthal	ja	ja	ja	ja	ja	V ja; S+L nein	ja
Lotzwil	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Madiswil	ja	nein			nein		
Melchnau	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine

Niederbipp	nein						
Niederönz	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Oberbipp	ja	ja	ja	nein	nein	ja	keine
Ochlenberg	ja	ja	ja	ja	nein	S+L ja; V nein	ja
Oeschenbach	nein						
Reisiswil	ja	ja	ja	ja	nein	S+V ja; L nein	keine
Roggwil	ja	ja	ja	ja	nein	V ja; S+L nein	ja (Übersicht MN-Band)
Rohrbach	nein						
Rohrbachgraben	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
Rumisberg	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Rütschelen	nein						
Schwarzhäusern	nein						
Seeburg	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Thörigen	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Thunstetten	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Ursenbach	ja	Verzicht					
Walliswil b.N.	ja	ja	ja	ja	nein	ja	keine
Walliswil b.W.	nein						
Walterswil	nein						
Wangen	ja	ja	ja	ja	ja	S+V ja; L nein	ja, sep. Stellungnahme
Wangenried	nein						
Wiedlisbach	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
Wynau	nein	nein					
Wyssachen	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
<u>Burgergemeinden</u>							
BG Aarwangen		ja				L ja	keine
BG Roggwil		nein					
<u>Regionen</u>							
RK Emmental		ja					kein Abstimmungsbedarf vorhanden
<u>Betriebe/Firmen</u>							
ASM		ja	ja	ja	ja	S+L ja; V nein	keine

BLS		nein					Stellungnahme zu Bahnverbindung und Velolandroute
Biodiversia		ja	ja	ja	ja	S+L nein	Dank für orgfältige Arbeit
Forstrevier Bipperamt-Ost		nein					
Vigier Beton		nein					
Organisationen/Vereine							
ARGE Oenzthal		ja				L nein	Beilage mit Perimeterplan
ProBike Oberaargau		ja					separate Beilage zum MBT Konzept
ProNatura Oberaargau		ja					ja
Pro Velo Oberaargau		ja	ja	ja	ja	S ja	spezielle Auflistung, was alles begrüsst wird
Lebendiges Rottal		nein					
Rottaler BahnTrail		ja	ja	ja	ja	S ja	spezielle Auflistung, was alles begrüsst wird
VCS Oberaargau-Emment.		ja	ja	nicht zu beantworten, da zu vielschichtig	ja	S+V nein; L ja	ja
Parteien							
Grüne Oberaargau		ja	ja	ja	ja	S+V nein; L ja	ja
Private							
S. Born		nein					
E. Grütter		ja	nein	nein		L nein	ja
V. Killer		ja					
B. Ryser		nein					Stellungnahme

2.2. Mitwirkende zu den Teilprojekten

		TP Regionale Velonetzplanung			TP Landschaftsinhalte		TP Konzept Regionale MB-Routen			TP Reg. Campingkonzept	
	Eingabe Gemeinde der Region	Mit Strategie einverstanden	Bedarfsnachweis B&R genügend	Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Ergänzungen zu Landschaft und Landwirtschaft	Mit reg. Planungs-/Umsetzungsansatz + Verantwortlichkeiten einverstanden	Vorgeschlagene Strecken zielführend und den reg. Bedürfnissen entsprechend	Allgemeine Bemerkungen	Weitere Standorte zu prüfen	Allgemeine Bemerkungen zum Konzept
Gemeinden											
Aarwangen	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Attiswil	nein										
Auswil	nein										
Bannwil	nein										
Berken	nein										
Bettenhausen	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Bleienbach	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Buswil	nein										
Eriswil	ja	ja	ja	keine	ja	nein	ja	ja	ja	nein	ja
Farnern	nein										
Gondiswil	ja	ja	ja	keine	ja	ja	nein	nicht beurteilbar	keine	nein	ja
Graben	nein										
Heimenhausen	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Herzogenbuchsee	ja	nein	ja	keine	keine	nein	ja		keine	ja	keine
Huttwil	ja	nein	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Inkwil	ja										

Langenthal	ja	ja	ja	keine	keine	nein	nein	ja	keine	nein	keine
Lotzwil	ja	ja	ja	keine	ja	ja	ja	ja	keine	nein	keine
Madiswil	ja				ja	nein			ja	nein	ablehnend
Melchnau	ja	ja	ja	ja	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Niederbipp	nein										
Niederönz	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Oberbipp	ja	ja	ja	keine	ja	nein	ja	ja	ja	nein	ja
Ochlenberg	ja	nein	ja	ja	keine	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Oeschenbach	nein										
Reisiswil	nein										
Roggwil	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	keine
Rohrbach	nein										
Rohrbachgraben	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Rumisberg	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Rütschelen	nein										
Schwarzhäusern	nein										
Seeburg	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	ja	nein	keine
Thörigen	ja	ja		keine	keine	nein	ja	nein	ja	nein	keine
Thunstetten	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Ursenbach	nein										
Walliswil b.N.	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	ja
Walliswil b.W.	nein										
Walterswil	nein										
Wangen	ja	ja	ja	sep. Stellungnahme	sep. Stellungnahme	ja	ja	ja	sep. Stellungnahme	nein	sep. Stellungnahme
Wangenried	nein										
Wiedlisbach	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	ja
Wynau	nein										
Wyssachen	ja	ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Bürgergemeinden											
BG Aarwangen				keine	keine		nein		keine		keine
BG Roggwil							nein		Stellungnahme, möchte da		

									einbezogen werden		
Regionen											
RK Emmental					keine	ja	nein	nein	bessere Abstimmung zur RK Emmental erwünscht		
Betriebe/Firmen											
ASM		ja	ja	keine	keine	nein	ja	ja	keine	nein	keine
Forstrevier Bippertal-Ost									Stellungnahme, möchte da einbezogen werden		
Vigier Beton					Stellungnahme						
Organisationen/Vereine											
ProBike Oberaargau							ja	ja	Verein bringt sich gerne weiter ein, Versicherungslösung wichtiges Anliegen		
ProNatura Oberaargau							nein	nein	Ernsthafte Konflikte mit Wanderwegen		nicht nur Realität, sondern Vision abbilden
Pro Velo Oberaargau		nein	ja	spezielle Auflistung, was alles begrüsst wird			ja		keine		
Lebendiges Rottal				Stellungnahme	Stellungnahme	Stellungnahme					Stellungnahme

Rottaler BahnTrail		nein		spezielle Auflistung, was alles begrüsst wird							
VCS Oberaargau-Emmental		nein		zusätzliche Schreiben mit Eingaben	ja	nein	ja	ja	keine	nein	ja
Parteien											
Grüne Oberaargau		nein	ja	keine	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
Private											
S. Born									Stellungnahme		
E. Grütter		nein		ja			nein		ja		ja
V. Killer							nein	nein	ja		

3. Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben

3.1. Beteiligung der Mitwirkenden

Insgesamt wurden zum RGSK25 OA 48 Eingaben eingereicht, 44 bei den Teilprojekten. 28 Gemeinden reichten eine Eingabe ein, wovon 1 Gemeinde explizit als Verzicht. Dies entspricht rund 2/3 der Gemeinden im Oberaargau bei einem Bestand von 43 Gemeinden (ab 1. Januar 2024). 25 Gemeinden benutzten dazu den zur Verfügung gestellten Fragebogen, 3 Gemeinden reichten ihre Eingabe mit einem Schreiben ein. 2 Bürgergemeinden reichten eine Eingabe ein, gemäss ihren Interessen zu spezifischen Themenfeldern. Das gilt auch für die 5 Betriebe und Firmen. 7 Organisationen und Vereine und 1 Regionalpartei reichten Eingaben ein, welche themenmässig mehrheitlich Landschafts- und Umweltaspekte betreffen. 4 Privatpersonen reichten zu spezifischen Themenbereiche Eingaben ein, welche mehrheitlich nicht direkt Themen der vorhandenen Planwerke betreffen.

Eine sehr grosse Mehrheit der Eingaben bewertet die erarbeiteten Themen positiv. Die umfassende Herangehensweise und der Einbezug von vielfältigen Themenbereichen wird grossmehrheitlich begrüsst. Einzelne Themenbereiche und Aspekte werden gemäss der z.T. unterschiedlichen Sichtweisen und direkten Betroffenheit kritisch beurteilt. Verschiedene Anregungen und Anmerkungen zu einzelnen Bereichen werden eingebracht.

3.2. Eingaben zum RGSK25 OA

Die Nachvollziehbarkeit des Aufbaus und des Vorgehens im RGSK25 OA wird in allen Eingaben mit Ausnahme einer Privatperson positiv beurteilt. Das gleiche gilt für die erfolgten Anpassungen im Bericht, wo nur eine Gemeinde und eine Privatperson im Grundsatz nicht einverstanden sind. Lediglich 4 Gemeinden sehen noch einen klaren Überarbeitungsbedarf im Bericht. Bei den Betrieben/Firmen, Organisationen/Vereine und Parteien ist es die Mehrheit, die einen Überarbeitungsbedarf sieht. Eine Mehrheit der Gemeinden ist mit allen Massnahmen (S, L, V) im Grundsatz einverstanden, 4 Gemeinden haben grundsätzliche Vorbehalte zu S-Massnahmen, 8 zu L-Massnahmen und 3 zu V-Massnahmen.

Verschiedene Antworten zu Eingaben zu folgenden Themenbereichen werden nachstehend erläutert:

- **Bedeutung des RGSK:** Beim Regionalen Gesamtverkehr und Siedlungskonzept handelt sich um ein kantonales vorgegebenes regionales Planungsinstrument zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, welches alle 4 Jahre regional zu aktualisieren ist. Dies in Einbezug/Bezug zur Landschaft, worin die Siedlungen und der Verkehr sich befinden. RGSKs sind behördenverbindlich, nicht grundeigentümergebunden. Die parzellenscharfen, grundeigentümergebundenen Festlegungen erfolgen auf Stufe Gemeinden (kommunale Nutzungsplanung: für alle verbindlich). Regional bedeutsame kommunale Planungen sind im RGSK zu verorten und regional abzustimmen. Damit diese dann kommunal umgesetzt werden können, haben die entsprechenden Massnahmen im RGSK einen Koordinationsstand «Festsetzung» zu erreichen.
- **Bezug Themenbereiche und Massnahmen RGSK – AP:** Für die Gartenagglo (welche 7 Gemeinden der 13 Gemeinden der Subregion Ost umfasst, 5 davon im BeSA-Agglomerationsperimeter des Bundes) wurde zeitgleich zur Erarbeitung des RGSK25 OA das Agglomerationsprogramm der 5.G (AP5) erarbeitet. Die dort formulierten Massnahmen sind Bestandteil des RGSK25 OA, welches die 43 BE-Gemeinden des Oberaargaus planungsrechtlich umfassen. Diese AP-Massnahmen richten sich in erster Linie nach den Vorgaben des Bundes. Weitere Massnahmen dieser Gemeinden, die nicht im AP5 Gartenagglo enthalten sind, wurden im RGSK25 OA gemäss den RGSK Vorgaben aufgenommen. Diese Unterschiedlichkeit der Vorgaben von Bund und Kanton in der Umsetzung der Entwicklungsvorhaben der entsprechenden Massnahmen gilt es zu beachten. Dieser Umstand und deren unterschiedlichen Bezüge wurde zeitweise in den Mitwirkungseingaben etwas übersehen.

- **Einbezug der Subregionen:** Verschiedene Gemeinden der Subregion Süd stellen in ihren Eingaben fest, dass in ihrer Wahrnehmung für die Erarbeitung des RGSK25 OA der Subregion Süd gegenüber den drei anderen Subregionen wenig Beachtung geschenkt worden sei. Dazu ist zu bemerken, dass es sich bei jeder RGSK Erarbeitung alle 4 Jahre um eine Aktualisierung der Vorgängergeneration handelt. Dabei wird jeweils die Mehrzahl der vorhandenen Inhalte und Massnahme von der Vorgängerversion übernommen und nur dort geändert und ergänzt, wo sich in der Zwischenzeit in den Gemeinden Veränderungen ergeben oder kommunal neue Entwicklungen vorgesehen werden. Aus diesem Grund werden regionsseitig jeweils zu Beginn der Erarbeitung des neuen RGSK alle Gemeinden mit einem umfassenden Fragenbogen nach dem Stand der bestehenden kommunalen Entwicklungen und den allenfalls neuen Entwicklungen in den jeweiligen Gemeinden befragt. In dieser RGSK-Generation ist aus dieser Befragung von den Gemeinden der Subregion Süd diesbezüglich für die Erarbeitung wenig gemeldet worden. Daher wurden für die Subregion Süd in der RGSK25 OA Erarbeitung vorwiegend die Zustände der bestehenden Inhalte und Massnahmen aus der Vorgängerversion übernommen, welche somit weiterhin Gültigkeit haben.
- **Forderungen von Massnahmen in der Kompetenz der Gemeinden:** Verschiedene Eingaben fordern Umsetzungsschritte im Rahmen des RGSK25 OA, welche sich in der Umsetzungskompetenz der jeweiligen Gemeinden befinden. Diese Forderungen müssen daher direkt an die jeweiligen kommunalen Behörden gestellt werden. Es ist nicht Aufgabe oder Absicht seitens der regionalen Behörden, auf regionaler Stufe Vorhabensschritte vorzunehmen oder anzugehen, die der Kompetenz der Gemeinden vorbehalten sind.
- **Siedlungsentwicklung nach innen:** Verschiedene Eingaben fordern, dass die diesbezügliche Massnahme aus dem RGSK21 OA im RGSK25 OA fortgeführt werden soll. In den vergangenen Jahren wurde diese regionale Absicht der fachlichen Förderung und Bereitsstellung von regionalen Ressourcen jedoch vom Kanton direkt und vermehrt übernommen. Diese wurden auf Kantonsebene für alle Regionen und Gemeinden erarbeitet, inkl. einem neuen kantonalen Angebot von finanziellen Anreizen (kantonale Finanzbeiträge) für Umsetzungsvorhaben der verstärkten Innenentwicklung von Siedlungen in und von den Gemeinden. Es wurde daher entschieden, diese regionale Massnahme als umgesetzt zu betrachten.
- **Erarbeitung von regionalen Leitfäden:** Verschiedene Eingaben fordern für verschiedene Bereiche (z.B. Parkierungen) die Erarbeitung von regionalen Leitfäden. Im Rahmen des AP5 war die Erarbeitung von Leitfäden diskutiert worden, insbesondere da die Bundesvorgaben solche in den Agglomerationen begrüsst. Die Erarbeitung regionaler Leitfäden sind jedoch nur zweckmässig, wenn die Mehrheit der davon betroffenen Gemeinden diese als sinnvoll erachtet. Die im Rahmen der RGSK25/AP5 Erarbeitung geführten Diskussion und Beratungen zeigten jedoch, dass dies z.Z. nicht gegeben ist. Daher wurde verzichtet, in dieser RGSK/AP-Generation entsprechende Massnahmen vorzusehen.
- **Aufbau einer regionalen Fachberatung:** Verschiedene Eingaben sind der Ansicht, dass eine solche Absicht für ihre Gemeinde nicht nötig ist. Eine von der Region Oberaargau dazu durchgeführte öffentliche Veranstaltung im letzten Jahr zeigte jedoch, dass eine solche Absicht von zahlreichen Gemeinden begrüsst wird. Einerseits, weil das diesbezügliche kantonale Fachgremium OLK in Planungsvorhaben in den Gemeinden zumeist erst in einem fortgeschrittenen Zustand (oft in Konfliktsituationen) wie kantonal vorgegeben «von aussen» in den Gemeinden auftritt. Viele Gemeinden ziehen aber eine Innensicht vor, welche die Örtlichkeiten kennt und näher und bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit den kommunalen Behörden zusammenarbeiten kann. In den letzten Jahren haben verschiedene grössere Gemeinden im Oberaargau daher in ihren Gemeinden solche Fachgremien eigenständig eingeführt, mit grossmehrheitlich guten Erfahrungen. Die Einführung solcher Fachgremien in den kleineren Gemeinden (in welchen sich ähnliche Fragen einer guten Innenentwicklung stellen) ist jedoch anspruchsvoll, zumal die diesbezüglichen Fachpersonen in der Region personell begrenzt sind. Aus diesem Grund ist neu vorgesehen, regional koordinierend mit den jeweiligen Gemeinden die Einführung eines solchen Fachgremium (es könnten auch mehrere sein) in der Region, Subregion, oder für einzelnen Gemeindegruppen zu initiieren und die jeweiligen Gemeinden in der Einführung fachlich zu unterstützen. Wichtig ist zu beachten, dass die Einführung solcher Fachgremien in den Gemeinden in der Kompetenz und Aufgabe der Gemeinden liegt und keine Gemeinde dazu verpflichtet werden kann. Was auch nicht die regionale Absicht ist. Der regionale Auftrag kann höchstens eine koordinierende Aufgabe übernehmen und die fachliche Unterstützung in der Einführung für die jeweiligen Gemeinden unterstützen und begleiten.

- **Umgang mit rechtlich hängigen Vorhaben:** Verschiedene Eingaben bemängeln, dass im RGSK25 OA zu stark auf das rechtlich noch hängige kantonale Vorhaben der Umfahrung Aarwangen abgestellt werde. Als regional behördlicher Sicht gilt hier beim heutigem Stand einzig der politische Entscheid aus der diesbezüglichen kantonalen Volksabstimmung zu diesem kantonalen Vorhaben, worauf die regionale Planung sich zu richten hat. Sollte sich in 4 Jahren der politische Tatbestand aus rechtlicher Sicht geändert haben, wird die regionale Planung in der nächsten Überarbeitung des RGSK29 OA entsprechend aktualisiert.
- **Einbezug von C-Massnahmen:** Einzelne Eingaben kritisieren, dass keine C-Massnahmen mehr aufgeführt werden. Sowohl die Vorgaben des Bundes (zum AP) als auch des Kantons (zum RGSK) sehen keine C-Massnahmen mehr vor. Falls solche regional weitergeführt werden sollten, wären diese anderweitig regional zu vermerken, worauf gesamthaft verzichtet wird.

3.3. Eingaben zum TP Regionale Velonetzplanung

Verschiedene Eingaben zu folgenden Themenbereichen werden nachstehend erläutert:

- **Einbezug von Gemeindestrassen in die regionale Velonetzplanung:** Verschiedene Eingaben fordern aus unterschiedlichen Gründen eine Aufwertung ihrer kommunal wichtigen Gemeindestrassen zu regional bedeutsamen Velorouten. Bereits in Bearbeitung des Vorhaben in den einzelnen Workshops der Subregionen war die Region bestrebt, möglichst vielen Gemeindestrassen eine diesbezügliche regionale Bedeutung zuweisen zu können. Am Schluss der Erarbeitung hat jedoch gemäss den Bestimmungen des DLZ des TBA (welches in der Erarbeitung direkt beteiligt war) als hierfür zuständige kantonale Stelle mit Blick auf den ganzen Kanton entschieden, welche Gemeindestrassen im Oberaargau ins regional bedeutsame Velonetz aufgenommen werden sollen. Dabei wurden nur Alltagsrouten mit den kantonal vorgegebenen Bedingungen berücksichtigt, welche so in den kantonalen Sachplan Veloverkehr Aufnahme finden werden. Freizeitrouten wurden nicht berücksichtigt. Wichtige Schulweg-Veloverbindungen zwischen 2 Gemeinden werden als kommunal wichtige Gemeinderouten bewertet, jedoch kantonsseitig nicht von regionaler Bedeutung angesehen.
- **Einbezug der kantonalen Velo Vorrangrouten:** Einzelne Eingaben bemängeln die eingegrenzte Abdeckung dieser Routen im Oberaargau. Diese waren vom kantonalen Sachplan Velo direkt zu übernehmen. Dieser gibt vor, in welchen Gebieten im Kanton solche kantonal bedeutsame Velorouten geplant werden sollen. Im Rahmen der regionalen Velonetzplanung konnte lediglich über die Linienführung dieser Routen beraten werden, wo diese kantonsseitig noch nicht feststanden.
- **Forderungen von Massnahmen in der Kompetenz der Gemeinden:** Verschiedene Eingaben fordern Umsetzungsschritte im Rahmen der regionalen Velonetzplanung, welche sich in der Umsetzungskompetenz der jeweiligen Gemeinden befinden. Diese Forderungen müssen daher direkt an die jeweiligen kommunalen Behörden gestellt werden. Es ist nicht Aufgabe oder Absicht seitens der regionalen Behörden, auf regionaler Stufe Vorhabenschritte vorzunehmen oder anzugehen, die der Kompetenz der Gemeinden vorbehalten sind.
- **Einbezug Rottaler Bahntrail als neuer Fuss- und Veloweg:** Verschiedene Eingaben begrüßen die Absicht der Durchführung einer diesbezüglichen Machbarkeitsstudie, vereinzelt wird die Absicht in Frage gestellt. Mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie soll sichergestellt werden, dass alle Themenbereiche inklusive der ökologischen und juristischen Fragen im Gebiet einbezogen werden. Die Studie wird aufzeigen, was alles in der Machbarkeit später vertieft zu erarbeiten sein wird. Sie wird eine erste Einschätzung vornehmen, wie die diesbezügliche Machbarkeit in den jeweiligen Themenbereichen in etwa zu erwarten sein wird. Sofern das Ergebnis der Studie das Potential einer Machbarkeit als realistisch beurteilt, wird die Studie als Grundlage für weitere vertiefte Abklären in all diesen Bereichen dienen.

3.4. Eingaben zum TP Regionale Landschaftsinhalte

- **Bauen in Landschaftsschongebieten:** Entgegen den Befürchtungen von verschiedenen Eingaben beinhalten Landschaftsschongebiete kein generelles Bauverbot, sondern bezwecken eine sorgfältige Integration von Bauten und Anlagen sowie die Freihaltung besonders wertvoller Landschaftselemente und -gebiete. Die Schongebiete überlagern keine rechtskräftig eingezonten Bauparzellen oder regionale Vorranggebiete. Für bestehende Mobilfunkantennen gilt die Besitzstandesgarantie. Regionale Landschaftsschongebiete lassen auch Kiesabbaustandorte und Deponien zu. Die Festlegung von Landschaftsschongebieten im RGSK25 OA lösen die im RGSK21 OA definierten Landschaftsschutzgebieten ab. Sie grenzen die Landschaftsschongebiet im Gegensatz zu den Landschaftsschutzgebieten in der vorherigen RGSK Generation parzellenscharf ein, was das bisherige diesbezügliche Konfliktpotential bei verschiedenen davon betroffenen Bau- und Planungsvorhaben in den Gemeinden mindert.
- **Konfliktpotential in Landschaftsperlen:** Verschiedene Eingaben sehen in diesen ein durchaus mögliches Potential für Konflikte zwischen Landschaftserhaltung und Wohlfahrtnutzungen (Freizeit, Naherholung, Camping). Daher sind diese Orte einer speziellen Betrachtung zu unterziehen. Gegenstand der auszuarbeitenden Konzepte ist die Erfassung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der jeweiligen Landschaftsperlen sowie die Bestimmung Erhaltungs-, Aufwertungs- und Entwicklungsziele. Diese können je nach Landschaftsperle sehr unterschiedlich ausfallen.

3.5. Eingaben zum TP Regionale Mountainbike-Routen

- **Routenplanung:** Verschiedene Eingaben stellen die Festlegung der regionalen Routen insgesamt oder im einzelnen in Frage. Regionalseitig wurde in einem ersten Schritt untersucht, wo sich heute die Mountainbike-Routen und Trails befinden. Es wurde festgestellt, dass bereits heute im Oberraaargau sehr viele Routen und Trails bestehen, die grosse Mehrzahl davon ohne jegliche formelle Planung oder Erstellung von Kunstbauten (Schanzen etc.). Praktisch bei allen Standorten stand das Freizeitangebot für die mehrheitlich lokale Benutzerschaft im Vordergrund, als eine auf den Tourismus ausgerichtete Nutzung. Anschliessend wurden die vorhandenen Routen und Trails nach verschiedenen Kriterien bewertet: Verteilung in den Subregionen, Absprache mit den Gemeinden (Umfrage, Nachfrage), lokal vorhandener Kontext, bereits heute vorhandene Routen, Konfliktpotential mit Landschafts-/Naturschutz, etc. Hierbei diente unter anderem auch die neue Arbeitshilfe Mountainbike-Routen im Kanton Bern – Planung, Projektierung und Realisierung des TBA zur regionalen Beurteilung. Ziel war es, in der Vielfalt des bereits bestehenden informellen Angebots eine Fokussierung und Hierarchisierung vorzunehmen, in welchen Gebieten aus regionaler Sicht Mountainbike-Routen und Trails eine übergeordnete regionale Bedeutung aufweisen.
- **Landschafts-/Waldschonung versus Landschafts-/Walnutzung:** Je nach Sichtweise haben verschiedene Eingaben die Schonung und Nutzung ganz unterschiedlich bewertet. Denn praktisch bei allen Wohlfahrtnutzungen (Freizeit, Sport, Erholung) in der Landschaft (Feld- und Waldflächen) entstehen Konfliktpotentiale. Was sich auch im Bereich der zunehmenden Mountainbike-Nutzung verstärkt artikuliert. Aus regionaler Sicht stand daher eine Kanalisierung der Routenverbindungen zu den Trails in der Region im Vordergrund. Diese soll praktisch auf dem heute bereits bestehenden Wegnetz erfolgen. Bei den regional bedeutsamen Trails wurde nur eine gewisse Bandbreite bezeichnet, wo diese sich befinden sollen mit der Absicht, dass die effektive Linienführung später mit allen vor Ort Beteiligten zu definieren und umzusetzen ist.
- **Wanderwege und MTB-Routen:** Verschiedene Eingaben sehen ein verstärktes Konfliktpotenzial bei der gleichzeitiger Nutzung von Wegen zum Wandern und Biken. Die neuen Regelungen im kantonalen Strassennetz sehen jedoch explizit vor, dass Wege grundsätzlich zum Wandern und Biken in einer Koexistenz zu nutzen sind. Dabei ist vor Ort mit den hierfür Zuständigen zu prüfen und klären, wo auf Grund von Engpässen und Sicherheitsaspekten im Wegnetz in der Umsetzungsplanung alternative Lösungen angeboten werden sollen.

- **Umsetzungsplanung:** Verschiedene Eingaben fordern unterschiedliche Aspekte, die nicht die vorliegende Planung auf Richtplanebene, sondern die noch zu folgende Umsetzungsplanung betreffen. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ausschliesslich durch die örtlichen Komunalbehörden in Absprache mit Grundeigentümerschaften und den kantonal hierfür zuständigen Fachstellen. Der regionale Einbezug kann koordinierend geschehen, wo in einem Vorhaben verschiedene Gemeinden betroffen sind.
- **Einbezug der Grundeigentümerschaften:** Verschiedene Eigentümerschaften kritisieren in ihren Eingaben, dass sie nicht im Planungsprozess direkt miteinbezogen wurden. Wie vermerkt handelt es sich beim RGSK um eine Richtplanung, welche einzig behördenverbindlich ist. Für die Grundeigentümerschaften sind diese nicht verbindlich. Sie gibt ihnen jedoch an, was seitens der Behörden vorgesehen ist. Dies war unter anderem ein Hauptgrund, warum in der Planung keine Linienführungen der Trails, sondern Bandbreiten bezeichnet werden. Denn wie die Eigentümerschaften richtig feststellen, werden in der noch zu erfolgenden Umsetzungsplanung seitens der Kommunalbehörden mit den Grundeigentümerschaften und den hierfür zuständigen kantonalen Fachstellen die genauen Linienführungen abzusprechen und zu definieren sein.
- **Betriebsicherung, Unterhalt, Haftung (Versicherung):** Verschiedene Eingaben bezweifeln, dass die Betriebsicherung, Unterhalts-, Haftungs- und Versicherungsfragen von Trails noch nicht geklärt sei. Hierbei handelt es sich um Aspekte der Umsetzungsplanung. Sowohl die Gemeindebehörden als auch die in diesem Bereich tätigen Vereine sind der Sachlage bewusst. Zur Zeit wird auf regionaler und kantonaler Vereinsebene an diesbezüglichen Versicherungslösungen gearbeitet. Auch für die Betriebsicherung und den Unterhalt empfiehlt es sich, mit der diesbezüglichen Vereinsakteurenschaft vor Ort nach Lösungen zu suchen und diese aktiv darin einzubeziehen. In der Überarbeitung des Konzepts wird der aktuelle Stand der diesbezüglichen Abklärungen dargestellt.

3.6. Eingaben zum TP Regionales Camping Konzept

- **Einstufung und Bedeutung der regionalen Standorte:** Verschiedene Eingaben stellen fest, dass infolge des zunehmenden Wildcamping auch in der Region Oberaargau ein diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat für die Errichtung und Ein-/Umzonung von neuen Camping-Standorten ab einer gewissen Grösse und Frequentierung ein regionales Konzept vorzuliegen. Darin ist zu definieren, wo aus regionaler Sicht und Bedeutung im regionalen Kontext diese erstellt werden sollten. Im nun regionsseitig vorliegenden Konzept wird begründet dargestellt, dass diesbezüglich vor allem in den Subregionen Süd und Nord entsprechender Handlungsbedarf besteht. Vor allem im Gebiet der Autobahn und Aare besteht im Oberaargau infolge des zunehmenden Drucks durch verstärktes Wildcamping der Bedarf eines zeitnah umsetzbaren neuen Camping-Standortes.
- **Standort Inseli in Wangen a. A.:** Verschiedene Eingaben aus der Subregion Nord bekräftigen die Konzeptdarstellung, dass die Errichtung eines Campingplatzes an diesem Ort infolge der dort vorhandenen Opportunitäten von bestehenden und nicht mehr genutzten Infrastrukturen zeitnah erfolgen sollte. Da aus regionaler Sicht in diesem Gebiet die geprüften anderen Standortgebiete aus verschiedenen Gründen als wenig geeignet beurteilt wurden, hält die Region Oberaargau an der Festsetzung des Standorts mit Fokussierung auf einen auf Wohnmobilen beschränkten Standortplatz mit reduzierten Infrastrukturen fest.
- **Umsetzung von kommunalen Standorten gemäss der hierfür vorhandenen Baurechtsordnung:** Verschiedene Eingaben erwähnen weitere kommunal geplante Vorhaben im Oberaargau gemäss der vorgesehenen baurechtlichen Grundordnung. Hierbei handelt es sich bereits um Umsetzungsplanungen, welche nicht von der vorliegenden Konzeptplanung auf RGSK Stufe direkt betroffen sind und daher unabhängig davon erstellt werden können.

4. Mitwirkungseingaben und deren Einbezug in der Weiterbearbeitung

Im Folgenden sind diejenigen Mitwirkungseingaben alphabetisch aufgelistet, wo nebst der einfachen JA-Nein Beantwortung im Fragebogen zusätzliche Anmerkungen, Anforderungen, Korrekturen und Änderungsanträge aufgeführt wurden oder eigenständig formulierte Eingaben eingebracht haben. Diese wurden in der Folge von den hierfür zuständigen einzelnen Planungsbüros fachlich beantwortet und gemäss folgender Einteilung zur Weiterbearbeitung klassifiziert.

A	Kenntnisnahme
B	Erläuterungen dazu im MW-Bericht gemäss Ziff. 3
C	Wird angepasst/Bedarf weiterer Prüfung
D	Neues zusätzliches Thema – klären des Handlungsbedarfs
E	Nicht Gegenstand RGSK/TP's

Anschliessend wurde die vorgenommene Klassifizierung im Projektleitungsteam beraten, gemeinsam fachlich in Bezug zu allen Eingaben erhärtet und die daraus abgeleiteten Stellungnahmen und Anträge z.H. der Kommission RGSK gestellt. Diese wurden in der Folge von dieser beurteilt und gemäss deren fachpolitischen Sicht in einzelnen Punkten noch z.H. der Antragsstellung im Vorstand angepasst.

Mitwirkungseingaben (ohne die einfach formulierten JA/Nein Eingaben)						
Gemeinden						
Nr.	Eingabe durch	Thematik	Eingabetext	Stellungnahme	Beurteilung	Antrag/Entscheid
1	Attiswil	TP Velonetzplanung	Bereitstellung der fehlenden Infrastruktur zu Gunsten der Verkehrssicherheit der Velofahrer (Gemeindegebiet Attiswil) auf dem Abschnitt der regionalen Veloroute Nr. 50 zwischen der Kreuzung «Solothurnerstrasse/Balmbergstrasse bis Oltenstrasse/Wehribachstrasse».	Bislang wurde der Abschnitt auf der alten Kantonsstrasse nicht als Schwachstelle ausgewiesen > seitens DLZ des TBA zu klären	C	
2	Bettenhausen	TP Landschaftsinhalte	Die Parzellen Nr. 132 und Nr. 269 Bollodingen sind aus dem Landschaftsschutzgebiet/Landschaftsschongebiet zu entlassen bzw. die Einteilung in Landschaftsschutzgebiete/ Landschaftsschongebiete ist gemäss unserem Zonenplan Siedlung und Landschaft anzupassen (gemäss Antrag im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum RGSK 2021).	Die Anpassung ist aus Sicht des Landschaftsschongebiets unproblematisch, die Abgrenzung des Gebiets wird damit präzisiert.	C	
3	Bleienbach	RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Landschaftsperle Torfsee: Einbezug der Burgergemeinde Bleienbach und Naturorganisationen frühzeitig erledigen.	Erfolgt regionsseitig via Umsetzung Modellvorhaben	B	
4		RGSK Bereich Verkehr	Für Bleienbach ist betreffend ÖV weiterhin Handlungsbedarf. Dies wird von der Bevölkerung gewünscht und wurde durch die Gemeinde schon oft erwähnt.	Bearbeitung im regionalen Angebotskonzept (RAK) der RVK	E	

5	Eriswil	RGSK Bereich Verkehr	Die touristische Aspekte im Bereich öffentlicher Verkehr fehlen aus unserer Sicht. Angebote wie der Busalpin (Busverbindung Huttwil-Ahornalp) und der Rundkurs der Busland via Fritzenfluh von Huttwil über Eriswil - Wyssachen oder umgekehrt sind zu erhalten und wenn möglich zu erweitern.	Bearbeitung im regionalen Angebotskonzept (RAK) der RVK	E	
6		RGSK Bereich Verkehr	Wir wünschen uns, dass Lösungsansätze zur Parkplatzproblematik im touristischen Gebiet erarbeitet werden. Wir verweisen auf das entsprechende Bestreben des Vereins Napfbergland. Betroffen dürften nicht nur die Gemeinden im Hügelgebiet an der Grenze zum Emmental sein, sondern auch die Gemeinden am Jurasüdfuss. Möglicherweise könnte die Region bestehende raumplanerische Hindernisse mit der entsprechenden Planung aus dem Weg räumen.		A	
7		RGSK, L-Massnahme	Das regionale Landschaftsschongebiet ist auf die Windenergieplanung abzustimmen. Insbesondere weisen wir auf die Windenergieanlage auf dem Grunholz hin. Diese darf durch die Landschaftsinhalte nicht tangiert werden.	Das regionale Landschaftsschongebiet im Bereich Chnubel-Chanzel-Grunholz tangiert den geplanten Standort der Windenergieanlage Grunholz nicht. Um das Thema explizit aufzunehmen, wird das L-Massnahmenblatt mit folgendem Satz ergänzt: Windenergieanlagen sind nicht ausgeschlossen, bei der Planung sind aber die regionalen Landschaftsschongebiete und deren Zielsetzungen zu berücksichtigen.	C	
8		TP Velonetzplanung	Die Velonetzplanung wurde bereits vor einem Jahr unterbreitet. Unsere dazu formulierte Eingabe wird bekräftigt. Zwischen Eriswil und Huttwil soll ein Veloweg erstellt werden. Ausserdem sollen (touristische) Verbindungen zum (oberen) Emmental und zum Luzerner Hinterland gestärkt werden.	Ist seitens DLZ des TBA zu klären.	C	
9		TP MBR	Es ist eine ähnliche Handhabung wie im Emmental anzustreben. Wie in der Velonetzplanung sind die (touristischen) Verbindungen zum (oberen) Emmental und zum Luzerner zu stärken.	Das Routenkonzept ist mit dem Richtplan Mountainbike der Region Emmental abgestimmt und die Grundlage für die Stärkung der überregionalen Verbindungen ist gelegt. Das RGSK ist wie der Richtplan Mountainbike ein behördenverbindliches Planungsinstrument und hat eine ähnliche Wirkung für die Umsetzung von überregionalen Mountainbike-Routen. Daher verzichtet die ROA auf eine separate MTB-Richtplanung.	B	
10		TP Camping	Für Eriswil steht das Camping-Konzept nicht im Vordergrund. Es wird auf raumplanerische und baurechtliche Aspekte aufmerksam gemacht. Der Standort Ahornalp gehört zum Kanton Luzern (Gemeinde Luthern). Es wird verlangt, dass der Standort Grunholz entfernt wird. Der Stellplatz lässt sich nicht mit dem Standort der Windenergieanlage vereinbaren (Gefährdung!).	Der Standort wird gelöscht.	C	

11	Gondiswil	RGSK	Der Bericht und die Ergänzungen / Anpassungen drehen sich hauptsächlich um die Teilregionen Ost, Nord und West, sprich Langenthal, Niederbipp und Herzogenbuchsee und Umgebung. Die Region Süd kommt unserer Ansicht zu kurz.	– Keine Gesamtrevision des RGSKs, sondern punktuelle Weiterentwicklung, wobei die neuen Teilprojekte Landschaftsplanung, Konzept Mountainbike-Routen, Velonetzplanung und Camping-Konzept für die gesamte Region überarbeitet resp. erarbeitet wurden – Huttwil ist als regionales Zentrum 4. Stufe wie Niederbipp und Herzogenbuchsee im RGSK verankert. Die Gemeinde Huttwil war als regionales Zentrum ebenfalls Teil der Projektorganisation und an den Sitzungen (Projektleitung und Projektsteuerung) vertreten.	B	
12		RGSK V-Massnahmen	Die Massnahmenblätter und Karten (Verkehr) zeigen die Dominanz der Autobahn und SBB strecke auf, von welcher hauptsächlich die Regionen Nord, Ost und West profitieren. Der Region Süd mit der Anbindung an den Kanton Luzern wird wenig Beachtung geschenkt und geht unter.		B	
13		RGSK S-Massnahmen	Umsetzung Massnahme OA.S-Ü.3 nicht gewünscht. Gondiswil hat bereits heute wenig Entwicklungspotential und wenige Gebiete die abgetauscht werden können. Die Flächen die uns zur Verfügung stehen, wollen wir selber nutzen und nicht Entwicklungspotential mit anderen Gemeinden abtauschen bzw. weggeben.		A	
14		TP Landschaftsinhalte	Es ist zu beachten, dass die Landschaftsschongebiete teilweise sehr nahe an Bauzonen grenzen oder diese sogar durchdringen (Panoramaweg) und teilweise bestehende Bauten im Schongebiet liegen (Mobilfunkantennen). Die Schongebiete dürfen keinen negativen Einfluss auf mögliche Einzonungen haben oder den Unterhalt bestehender Anlagen zusätzlich erschweren. Wir beantragen, das Schongebiet aus dem Siedlungsgebiet zu entfernen und insbesondere im Bereich oberhalb des Schmittenrain, Hinterdorf und im Gebiet der geplanten Erweiterung Panoramaweg auf die Ausweisung eines Schongebiets zu verzichten. Gondiswil verfügt bereits über genügend andere Gebiete, die den Bedarf an Schongebieten abdecken sollten.	Die regionalen Landschaftsschongebiete beinhalten kein generelles Bauverbot, sondern bezwecken eine sorgfältige Integration von Bauten und Anlagen sowie die Freihaltung besonders wertvoller Landschaftselemente und -gebiete. Die Schongebiete überlagern keine rechtskräftig eingezonten Bauparzellen oder regionale Vorranggebiete. Für die Mobilfunkantenne gilt die Besitzstandesgarantie.	B	
15		TP Landschaftsinhalte	Bestehende Standorte von Bauten sollen durch die Landschaftsmassnahmen nicht zusätzlich belastet werden.	Für bestehende Bauten und Anlagen gilt generell die Besitzstandesgarantie.	A	
16		TP Landschaftsinhalte	Bei der Gewässerkarte ist aufgefallen, dass praktisch jedes Gewässer abgebildet ist, das Seeli in Gondiswil aber nicht. Wir beantragen dieses ebenfalls aufzunehmen. Es handelt sich zudem um ein Naturschutzgebiet und erscheint uns eintragungswürdig.	Beim genannten Objekt handelt es sich um ein schönes Natur-, Landschaftselement (kant. Naturschutzgebiet NSG 79), welches die Anforderungen für die Aufnahme im RGSK als Landschaftsperle erfüllt.	C	Aufnahme des Objekts als Landschaftsperle

17		TP MBR	Da die Zuständigkeit für den Bau und Unterhalt von solchen Anlagen bei der Gemeinde liegt, unterstützen wir den Plan nur soweit, wie es sich um eine Route auf bestehenden Wegen handelt. Aktuell ist in Gondiswil kein Trailbereich vorgesehen, ein solcher ist aktuell auch nicht gewünscht.	Routen werden wo möglich auf bestehenden Wegen geplant. Situativ ist Entflechtung sinnvoll, was zu Neuanlage von Wegen führen kann.	B	
18		TP Camping	Gemäss Auskunft seitens ROA ist Gondiswil in den Fokus geraten, da auf verschiedenen Onlineportalen Campingstandorte in unserer Gemeinde bekannt gemacht werden. Zwar haben wir verschiedentlich schon Camper festgestellt, Probleme sind bisher aber keine aufgetreten. Verwaltungsseitig bekommen wir in der Regel davon auch gar nichts mit.		A	
19	Heimenhausen	TP Velonetzplanung	Nr. 29 Netzlücke Heimenhausen-Herzogenbuchsee. Dieses Angebot ist zu begrüssen. Aus Sicht des Ausbaus schritt 35 der SBB sollte dies nach Fertigstellung des Ausbaus schritt 35 realisiert werden. Dies ist ein Verhandlungspunkt mit der SBB.	Eine Kontaktaufnahme mit der SBB hat stattgefunden. Die Schliessung der Netzlücke ist auf das Ausbauprogramm der SBB abzustimmen.	A	
20		TP Landschaftsinhalte	Landschaftsschongebiet Rütine (Heimenhausen) entfernen, da im Vorranggebiet Kiesabbau erfasst. Dies wird bei der nächsten Ortsplanungsrevision angepasst.	Das regionale Landschaftsschongebiet war bereits im RGSK 21 eingetragen und ist in der kommunalen Grundordnung als kommunales Landschaftsschongebiet (genehmigt 02.06.2021) festgelegt. Die regionalen Landschaftsschongebiete lassen zudem Kiesabbau Standorte und Deponien explizit zu.	B	
21		TP Camping	Ja. Aber keine Angaben der Parzellen-Nr.		A	
22	Herzogenbuchsee	RGSK S-Massnahmen	Im Grundsatz nicht einverstanden mit den Siedlungsmassnahmen (Anmerkung: jedoch ohne Begründung)		A	
23		RGSK V-Massnahme	Die Bushaltestellen am Bahnhof Herzogenbuchsee sind als Massnahme ab Realisierung Bahnhofplatz West wie im Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost vorgesehen zwischen beiden Bahnhofplätzen aufzuteilen. Die Massnahme ist als Festsetzung im RGSK aufzunehmen.	Wird angepasst.	C	
24		TP Landschaftsinhalte, RGSK L-Massnahmen	Landschaftsperle und Aussichtspunkte OA.L-Ü.1: Nr. 6 -Wässermatten Önz Hier ist besondere Vorsicht bei der Weiterentwicklung geboten. Das Gebiet direkt entlang der Önz ist heute nicht durchlässig für Velo- und Fussgängerverkehr erschlossen. Dieser Stand sollte nicht verändert werden, da es sich dabei um wertvolle Rückzugsgebiete für verschiedene Tierarten handelt. Kerngebiete Landwirtschaftliche Produktion Im Plan Kerngebiete sind folgende Gebiete gemäss REK 2011 der Gemeinde zu ergänzen: S12 vollständig inkl. Bestandesbauten Freihof sowie S01 - S04 im Ortsteil Oberönz.	Abgleich Vorranggebiet mit REK 2011	C	Abgleich Vorranggebiete mit REK 2011 (Koordinationsstand Vororientierung/Zwischenergebnis)

25		TP Velonetzplanung	Die Massnahme "M29 - Schliessung Netzlücke Heimenhausen/Herzogenbuchsee" kollidiert mit der eingeleiteten Entwicklung zur Erweiterung der Anschlussgeleise der fenaco/Florin im Biblis II.	Die betroffenen Gemeinden stützen die Schliessung der Netzlücke. Die genaue Führung ist noch nicht festgelegt und mit den betroffenen Eigentümern zu konkretisieren.	C	
26		TP Camping	ArenA/Sporthalle Mittelholz GBBL Nr. 2406	Areal Aquarena und Mittelholz sind bereits als ZSF eingezont (ZSF 6 und 7): Weiterentwicklung der Wohnmobilstellplätze auf kommunaler Stufe prüfen (ggf. Ergänzung Bestimmungen ZSF). Standort im Camping-Konzept erwähnen, jedoch ohne Aufnahme als RGSK-Massnahme (kein Eintrag auf regionaler Stufe erforderlich, da Fläche bereits eingezont. Umsetzung auf kommunaler Stufe weiterverfolgen).	B	
27	Huttwil	RGSK S-Massnahmen	OA.S-SW.1.6: Die öV-Güteklasse ZPP Thomasboden müsste D sein, die Distanz Mitte ZPP bis Bahnhof = 520 m. Die öV-Erschliessung ist somit genügend OA.S-SW.1.9: ÜO Sonnegg ist rechtsgültig erlassen, eine Prüfung der Dichte erübrigt sich OA.S-VA.1.13: Areal Industrie II: Gemäss aktueller Version Richtplan Huttwil soll das gesamte Areal in der kommenden Ortsplanungsrevision eingezont werden. Entsprechenden Hinweis aufnehmen.	Gebiet Thomasboden: gemäss ÖV-Güteklasse Kanton Bern in keiner EGK Gebiet Sonnegg: Anpassung Massnahmenblatt	C	Gebiet Industrie (Gesamtgebiet) als Festsetzung im RGSK 2025 aufnehmen
28		RGSK V-Massnahmen	OA.MIV-Auf.3.1: Ortsdurchfahrt Huttwil: Es fehlt der Ast Luzernstrasse, auch hier hat der Kanton eine Sanierungsetappe geplant OA.LV-V.4.2: Schreibfehler im Titel. Hüsli LU ersetzen durch Hüsli LU. Weiter fehlt die direkte Veloverbindung Moosstrasse in die Bernstrasse.	Wird angepasst.	C	
29		TP Landschaftsinhalte	Karte "regionale Landschaftsschongebiete": Die im Plan aufgeführten Baugruppen stimmen nicht mit denjenigen der kantonalen Denkmalpflege überein. Bitte überprüfen.	Die im Plan aufgeführten Baugruppen korrespondieren mit dem Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege überein (Abruf im Geoportal, Karte "Bauinventar" am 21.02.2024). Hinsichtlich der weiteren Planungsschritte werden die Datensätze jeweils geprüft und ggf. aktualisiert.	B	
30		TP Velonetzplanung	Machbarkeitsstudie zu den Velovorrangrouten: Hier fehlt die Gemeinde Huttwil und insbesondere die Anbindung ans Velonetz Kanton Luzern (siehe auch Anhang A Anpassungen Sachplan Veloverkehr, die neue Routenführung Huttwil – Gondiswil über den Huttwilberg löst die Anbindungsproblematik ans Radwegnetz Kanton	Machbarkeitsstudie zu den Velovorrangrouten ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Das vorhandene Potenzial im Raum Huttwil reicht nicht für die Realisierung von Velovorrangrouten.	C	

			Luzern nicht) und die Verbindung zum Velonetz Emmental. Der Richtplan ist entsprechend zu ergänzen.			
31	Langenthal	RGSK Bericht	Im Bericht wird das Thema "Klima" oder "Klimaanpassung" zwar punktuell erwähnt, jedoch nicht näher beleuchtet. Weder wird ein Handlungsbedarf ausgemacht, noch werden eindeutige Strategien zur Klimaanpassung formuliert. Im Agglomerationsprogramm wurde die bevorstehende Herausforderung erkannt und die Thematik entsprechend gewürdigt. Wir sind der Meinung, dass den Herausforderungen auch im RGSK mehr Beachtung geschenkt werden sollte und mindestens ein Hinweis auf die Relevanz für zukünftige RGSK-Generationen aufgenommen werden müsste.	Wird im RGSK-Bericht unter Situations- und Trendanalyse (Kap. Klima) ergänzt	C	
32		RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht, Kap 3.2.1: Die Aussage zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Langenthal in den Jahren von 2016 bis 2021 ist nicht nachvollziehbar. Gemäss Bevölkerungsstatistik der Einwohnerdienste Langenthal ist die Bevölkerung in diesem Zeitraum um 323 Personen (2.1%) gewachsen	Die verwendeten, stat. Datengrundlagen werden vom Kanton Bern zur Verfügung gestellt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Regionen/Agglomerationen sicherzustellen. Aufgrund der Eingabe der Stadt Langenthal wurden die Zahlen im Bericht nochmals mit den stat. Grundlagen abgeglichen. Die Angaben im Bericht stimmen für Langenthal mit den Grundlagen des Kantons Bern überein. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Regionen/Agglomerationen zu gewährleisten, werden nicht die städtischen Daten (gem. Einwohnerdienste), sondern die Daten gemäss den vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten Grundlagen verwendet.	C	
33		RGSK Bericht, Landschaft	Massnahme Aufbau und Betrieb einer regionalen Fachberatung zur Sicherung der Qualität von Orts- und Landschaftsbild: Wir sind mit der Massnahme im Grundsatz einverstanden, möchten aber darauf hinweisen, dass die Stadt Langenthal bereits seit langem mit ausgewiesenen Fachexpertinnen und -experten zur Beurteilung und Begleitung von Planungs- und Bauvorhaben zusammenarbeitet. Die Einsetzung von Fachexpertinnen und -experten ist auf kommunaler Stufe reglementarisch verankert, sodass für die Stadt Langenthal kein unmittelbarer Bedarf an einer regionalen Fachberatung besteht.	Ziel der Massnahme: Aufbau einer regionalen (nicht kantonalen/kommunalen) Fachberatung als ergänzendes Angebot für die Gemeinden	A	Massnahme "Aufbau und Betrieb einer regionalen Fachberatung zur Sicherung der Qualität von Orts- und Landschaftsbild" beibehalten und Eingabe in die kantonale Vorprüfung.
34		RGSK, S-Massnahme	OA.S-VA.1: Der RGSK-Bericht hält unmissverständlich fest, dass die Region von einem grösseren Anstieg der Beschäftigtenzahlen ausgeht. Gleichzeitig wird dargelegt, dass die vorhandenen unüberbauten Reserven für Arbeitszonen zur Neige gehen oder als Reserven für ansässige Betriebe	Gebiet wird aufgenommen. Hindernisse wie Gewässerschutz, NIS, etc. sind im Massnahmenblatt zu erwähnen.	C	Langenthal Parz. Nr. 108: Aufnahme im RGSK 2025 als Vorranggebiet Arbeiten

			nicht zur Verfügung stehen. Das für Langenthal genannte Vorranggebiet Oberhard (OA.S-VA.2.4) soll als Strategische Arbeitszone (SAZ) realisiert werden und somit vor allem der Ansiedlung von grösseren Betrieben dienen. Der Stadt Langenthal fehlen somit trotzdem weitere potenzielle Vorranggebiete, in welchen mittel- bis langfristig neue Betriebe angesiedelt werden können. Die im Agglomerationsprogramm der 5. Generation angedachte Stärkung der "Arbeitsachse" entlang der Bern-Zürich-Strasse ist auch aus raumplanerischer Sicht der Stadt Langenthal wünschenswert. Das bereits vorhandene Arbeitscluster an der Gaswerkstrasse sollte nach Ansicht der Stadt Langenthal in Zukunft weiterentwickelt werden. In diesem Sinne stellt die Stadt Langenthal folgenden Antrag: Zur Sicherung einer mittel- bis langfristig vorgesehenen Weiterentwicklung des Arbeitsclusters in diesem Gebiet ist die Parzelle Nr. 108, angrenzend an die Bern-Zürich-Strasse ist als neues Vorranggebiet "Siedlungserweiterung Arbeiten" in das RGSK aufzunehmen. Als Koordinationsstand ist durch die Region ein "Zwischenergebnis" anzustreben, da die Lage und Dimensionierung der Fläche erlauben eine sinnvolle Erschliessung und Aufteilung der Fläche zur Ansiedlung mehrerer Betriebe.			(Koordinationsstand Zwischenergebnis)
35		RGSK, S-Massnahme	Siedlungsmassnahme «Innerregionaler Ausgleich von Siedlungsflächen prüfen» OA.SÜ.3: Auch wenn die Fragestellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Stadt Langenthal nicht im Vordergrund steht, können mittel- bis langfristig auch wieder Einzonungen ein Thema werden. Nicht alle Gemeinden können oder wollen noch weiter wachsen, was dazu führt, dass andere Gemeinden vom nicht in Anspruch genommenen Wohnbaulandbedarf profitieren könnten. Daher macht es Sinn, dass ein regionales Gefäss erarbeitet wird, in welchem ein Austausch von Flächen vorgenommen werden könnte.	Wird beibehalten.	A	Massnahme OA-SÜ.3 "Innerregionaler Ausgleich von Siedlungsflächen prüfen" als Massnahme im RGSK 2025 beibehalten
36		RGSK, L-Massnahme	Massnahme OA-L-Scho.1: Es wird im Abschnitt zur Umsetzung der Massnahme festgehalten, dass Abbaustellen, Kiesgruben, Steinbrüche und Deponien für die Natur eine grosse Bedeutung haben und in der Regel nur temporär genutzt werden und sie daher nicht im Widerspruch zu einem regionalen Landschaftsschongebiet stünden. Diese allgemeingültige Aussage ist aus unserer Sicht nicht haltbar. Die Auswirkungen auf regionale Landschaftsschongebiete hängen von der Grösse, der Dauer und der Ausgestaltung der Abbaustellen, Kiesgruben, etc. ab. Eine allgemein geltende Aussage zur Verträglichkeit ist aber nicht angebracht.	Die Bauzonenerweiterung ist unserer Kenntnis nach im Siedlungskonzept (Richtplan) genehmigt worden (siehe handschriftliche Notiz auf genehmigtem Plan) und im Zonenplan hinweisend dargestellt. Das regionale Landschaftsschongebiet wurde an diesem Standort gegenüber dem RGSK 2021 nicht verändert (nur geringfügige Geometrie-Anpassungen). Die lokale Anpassung des regionalen Landschaftsschongebiets ist denkbar.	C	Das Massnahmenblatt wird diesbezüglich ergänzt.

			Antrag: Die Stadt Langenthal beantragt, den Punkt dahingehend anzupassen, dass in der Regel durch gezielte Massnahmen eine Verträglichkeit mit den regionalen Landschaftsschongebieten herbeigeführt werden kann, die Vorhaben aber Einzelfallweise zu prüfen sind. Massnahme OA-L-Scho.1: Es wird im Abschnitt zur Umsetzung der Massnahme festgehalten, dass Abbaustellen, Kiesgruben, Steinbrüche und Deponien für die Natur eine grosse Bedeutung haben und in der Regel nur temporär genutzt werden und sie daher nicht im Widerspruch zu einem regionalen Landschaftsschongebiet stünden. Diese allgemeingültige Aussage ist aus unserer Sicht nicht haltbar. Die Auswirkungen auf regionale Landschaftsschongebiete hängen von der Grösse, der Dauer und der Ausgestaltung der Abbaustellen, Kiesgruben, etc. ab. Eine allgemein geltende Aussage zur Verträglichkeit ist aber nicht angebracht. Antrag: Die Stadt Langenthal beantragt, den Punkt dahingehend anzupassen, dass in der Regel durch gezielte Massnahmen eine Verträglichkeit mit den regionalen Landschaftsschongebieten herbeigeführt werden kann, die Vorhaben aber Einzelfallweise zu prüfen sind.	Die Formulierung wurde im Wesentlichen aus dem letzten RGSK übernommen. Das Massnahmenblatt kann dahingehend präzisiert werden, dass bereits in der Planungs- und Baubewilligungsphase die Verträglichkeit über die Dauer des Betriebs bis zur Rekultivierung aufzuzeigen sind.		
37		TP MBR	Die Notwendigkeit eines Mountainbike-Konzepts ist unbestritten. Auch die geplanten Routen- und Trailstrecken sind insgesamt nachvollziehbar. Die Stadt Langenthal möchte aber festhalten, dass durch die Stadt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine personellen und finanziellen Ressourcen für den Bau und Unterhalt solcher Strecken in Aussicht gestellt werden können. In diesem Zusammenhang erscheint es für uns nicht zweckdienlich, dass die Gemeinde die Federführung in Zusammenarbeit mit möglichen Organisationen übernehmen soll. Stattdessen gehen wir davon aus, dass die Planung und Umsetzung solcher Trails von privaten Trägerschaften oder unter der Leitung der Region Oberrargau aufgelegt werden würde.	Grundsätzlich liegt Zuständigkeit bei Gemeinden. Diese können sich überkommunal organisieren. Falls Bedarf für regionale Koordination besteht, unterstützt Region die Gemeinden und bietet Hilfestellung für Vernetzung, Organisation von Treffen o.ä.	B	
38		RGSK	Wir bedanken uns für die sorgfältige Aktualisierung und Weiterentwicklung des RGSK 2025. Wir begrüssen die Erwähnung der Spange Önz als Personenverbindung im Kapitel 3.4.5. Die Öffnung dieser Verbindung für den Personenverkehr würde die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs im ganzen Oberrargau deutlich erhöhen.	Bearbeitung im regionalen Angebotskonzept (RAK) der RVK	E	
39	Madiswil	TP MBR	Störend ist, dass gewisse Radfahrende die Hauptstrasse benützen, obwohl es Radwege gibt. Die bestehende Bikerstrecke «Hochwacht» in Reisiswil/Melchnau/Madiswil, sollte legalisiert werden können.	Die Strecke Hochwacht wird als prioritär errichtet. Überkommunale Koordination ist weiter anzustreben, Bike-Vereine einzubeziehen. Dies kann parallel geschehen.	B	
40			Betreffend Verkehrsmassnahmen ist mitzuteilen, dass der Radweg durch das Dorf Kleindietwil umgesetzt ist.	Massnahme OA.LV-V.4.3 ist umgesetzt und wird deshalb gelöscht.	C	

41	Melchnau	TP Velonetzplanung	Bei der Weiterbearbeitung des Projektes «Bahntrail» auf dem ehemaligen Bahntrasse St. Urban - Melchnau muss berücksichtigt werden, dass das Bahntrasse auf Gemeindegebiet Melchnau nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Landstück wird als Realerbschaftslandabgabe an die Landwirte dienen bei der Umsetzung des anstehenden Hochwasserschutzprojektes Unterdorf und der Revitalisierung des Dorfbach-Kanals. Die Nutzung der bereits bestehenden Verkehrswege ist zu prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen. In einer Machbarkeitsstudie wird das Projekt näher untersucht.	A	
42	Oberbipp	RGSK Bericht, Verkehr	Die Erarbeitung eines Leitfadens für bewirtschaftete Parkplätze in Abhängigkeit unterschiedlicher Siedlungsstrukturen wird begrüßt (S. 61). Dabei sollen auch griffige Massnahmen zur Eindämmung des wilden Parkierens aufgezeigt werden.		A	
43		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht S. 62 Trendanalyse MIV: Die bis 2040 erwartete Verkehrsbelastung nach Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus auf der A1 sowie der Umfahrung Aarwangen zeigen auf der Kantonsstrasse Nr. 5 immer noch eine sehr hohe Belastung. Die heutzutage vorhandene Überbelastung wird zum Dauerzustand. Während dem mehrjährigen Ausbau der A1 muss nochmals mit einer massiven und nicht zu bewältigenden Verkehrszunahme gerechnet werden. Flankierende Massnahmen müssen mit Hilfe der Region dringend eingeleitet werden. Gleichzeitig sind Vorkehrungen für eine nachhaltige Bewältigung des Verkehrs zu treffen.	Die Region wirkt als koordinierende regionale Schnittstelle zwischen den Gemeinden und dem Kanton (TBA-OIK4) mit.	A	
44		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht S. 69 Neben dem Verlust von direkten Verbindungen ab Langenthal nach Zürich sind auch die Verbindungen von Oensingen direkt nach Zürich ab 2035 nicht mehr sichergestellt (IC-Halt). Da beide Anschlüsse für die Standortattraktivität der Region Oberrheingau wichtig sind, soll sich die Region entsprechend für den Erhalt beider Verbindungen / Knotenpunkten einsetzen.	Bearbeitung im regionalen Angebotskonzept (RAK) der RVK	E	
45		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht S. 70 Tippfehler «Wolfswil»	Wird angepasst	C	
46		TP Landschaftsinhalte	RGSK-Bericht S. 87 Die Bedeutung eines rücksichtsvollen Umgangs mit Landschaft/Landwirtschaft ist unbestritten. Allerdings müssen auch künftig noch Beanspruchungen möglich sein. Bezüglich Kompensation von Flächen soll mindestens eine kantonsweite Betrachtung erfolgen.	Das Verfahren zur Beanspruchung von Kulturland und Fruchtfolgeflächen ist im kantonalen Richtplan geregelt	A	
47		TP Landschaftsinhalte	RGSK-Bericht S. 106 Sicherung der bedeutenden ackerbaulichen Produktionsgebiete für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln durch die Ausscheidung von Kerngebieten für die landwirtschaftliche Produktion. Die Bedeutung der ausgeschiedenen Kerngebiete ist nicht ersichtlich, da	Zusätzliche Erläuterung des Stellenwerts und der Bedeutung der Massnahme im Erläuterungsbericht	C	

			diese in unserem Raum quasi deckungsgleich mit der FFF ist. Die Kompensation von FFF ist bereits heute nahezu unmöglich und wir erachten es nicht als zielführend, wenn hier eine zusätzliche Hürde eingebaut würde.			
48		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht Kap. 5.5.3 Unter dem Gesichtspunkt, dass die Kantonsstrasse Nr. 5 auch nach dem Ausbau der Autobahn A1 noch immer stark belastet ist, erachten wir auf dieser Achse weitere Massnahmen als notwendig. Die Aussage in Kap. 5.5.3, wonach im Hinblick auf die Realisierung der Umfahrung Aarwangen bewusst auf weitere Netzergänzungen verzichtet wird, stimmt für uns nicht.	Textliche Anpassung wird vorgenommen: "... für den motorisierter Verkehr dar. Bewusst wird daher von weiteren Netzergänzungen derzeit Abstand genommen und das Augenmerk auf die Integration dieser Netzergänzung gelegt. Im Mittelpunkt stehen daher Daneben stehen verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Siedlungsverträglichkeit im Mittelpunkt. Es ist davon auszugehen, ..."	C	
49		TP Landschaftsinhalte, RGSK L-Massnahmen	Die Überprüfung und Bereinigung der inhaltlichen Unschärfe der Landschaftsschutzgebiete wird sehr begrüsst. Da die aktuelle Unschärfe zu Unsicherheiten bei Planungsgeschäften führt, ist eine zeitnahe Bereinigung wichtig.		A	
50		TP Landschaftsinhalte, RGSK L-Massnahmen	Das Thema Wertschöpfung soll bei der Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie im Bereich Landschaftsperlen und Aussichtspunkte eingebunden werden. Die Umsetzung durch die Gemeinden wird als freiwillig betrachtet	Das Thema der touristischen und landwirtschaftlichen Wertschöpfung (Potenzial) im Massnahmenblatt wird ergänzt.	C	
51		TP Landschaftsinhalte, RGSK L-Massnahmen	Die Karte der Landschaftsperlen beinhaltet die Wanderwege. In Oberbipp wird der Wanderweg südlich der Siechematt zum Erlimoos auf andere Wege umgelegt. Grund ist die Erweiterung der Volg Konsumwaren AG und die Überbauung der Siechematt.	Die Wanderwege sind im Plan unter Hinweise als "Festgesetzte Wanderwege" gemäss Sachplan Wanderroutenetz aufgeführt. Die Anpassung erfolgt gestützt auf die Aktualisierung des kantonalen Datensatzes.	C	
52		TP Landschaftsinhalte, RGSK Landschaft	Den sorgsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und den landschaftlichen Schönheiten sind zurecht von Bedeutung. Dennoch dürfen die geplanten Landschaftsmassnahmen nicht dazu führen, dass die Entwicklung ländlicher Gemeinden nicht mehr möglich ist. So ist beispielsweise der kantonsweite Erhalt der Fruchtfolgefläche bereits heute eine enorme Herausforderung, um landwirtschaftliche Flächen beanspruchen zu können.	Zusätzliche Erläuterung des Stellenwerts und der Bedeutung der Massnahme im Erläuterungsbericht	C	
53		TP MBR	Die Frage betreffend Finanzierung dürfte entscheidend für die Umsetzbarkeit des Konzeptes sein. Daher erachten wir eine Klärung als prioritär. Nutzerkonflikte müssen im Einzelfall geklärt werden. Zur besseren Koordination in der Subregion Oberaargau Nord erachten wir den Einbezug des Vereins Pro Jura Bipperramt als sinnvoll.	Einbezug Grundeigentümer erfolgt in nachgelagerten Planungsschritten. Nutzungskonflikte müssen situativ in Detailplanung und vor Ort mit Massnahmen entschärft werden.	B	

54		TP Camping	Die Entwicklung des Gebietes «Inseli» in Wangen an der Aare / Wiedlisbach wird unterstützt. Die Realisierung dürfte dem wilden Campieren entgegenwirken.		B	Der Standort "Stadönz" wird als Vororientierung, der Standort "Inseli" als Festsetzung belassen.
55	Ochlenberg	TP Velonetzplanung	Gemäss den Erläuterungen wurde die Massnahme für den Veloverkehr in Ochlenberg nicht mehr angewendet. Für das regionale Gebiet, auch wenn gerade noch ein zusätzliches BIKER-Konzept erstellt wird, ist es unumgänglich, dass im Bereich der Lindenstrasse ein Fahrradstreifen, für die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, erstellt wird.	Das Verkehrsaufkommen liegt unter dem Schwellenwert, welcher zur Realisierung von Massnahmen notwendig ist.	C	
56		RGSK, Verkehr	Die Lindenstrasse umfasst die Verbindung zwischen, Madiswil-Ochlenberg und Thörigen. Aufgrund der starken Frequentierung von LKW's und PW, ist zurzeit der Schulweg sowie auch für die Fahrradfahrer, die Sicherheit zu wenig ausreichend gewährleistet. Es sind zwingende Massnahmen vorzusehen. Für die bessere Übersicht erhalten Sie in der Beilage Planunterlagen.	Das Verkehrsaufkommen liegt unter dem Schwellenwert welcher, zur Realisierung von Massnahmen notwendig ist.	C	
57		TP MBR	Im Grundsatz ist der Gemeinderat mit der RGSK 2025 einverstanden. Dennoch sind wichtige Punkte in der Planung (Mountainbike-Konzept) zwingend aufzunehmen. Dies umfasst auch die Finanzierungsmechanismen des Kantons Bern. Bisher sind die Ausführungsbestimmungen der Strassenverordnung des Kantons Bern noch nicht verabschiedet. Auch die finanziellen Auswirkungen sind bei der Planung der RGSK relevant.	Aktueller Stand Kanton gemäss Ausführungsbestimmungen wird in Konzept ergänzt.	C	
58		TP Velonetzplanung	Der Wanderweg vom Mutzgraben bis Älpli über die Bodenstrasse umfasst eine wichtige Verbindung der Veloroute. Diese Verbindung zwischen den Gemeinden Seeberg und Ochlenberg wird sehr stark genutzt. Aus diesem Grund ist diese Verbindung im Sachplan Velo aufzunehmen. Anbei erhalten Sie die Planunterlagen für die Verbindungsroute.	Verbindung hat wenig Potenzial für Alltagsverkehr und wird daher nicht aufgenommen.	B	
59		TP MBR	Mit diesem Konzept werden die Grundlagen geschaffen, dass die Biketrails legalisiert werden können. Zum heutigen Zeitpunkt sind viele Fragen wie beispielsweise Unterhaltspflicht, Zuständigkeiten und Finanzierungsmodell noch offen. Wichtig ist, dass der Verein zusammen mit den Gemeinden eine tragbare Lösung erarbeitet. Ausserdem ist es wichtig, dass alle Unterhalts- und Ausbauarbeiten für die in der RGSK genannten Gebiete und Routen nach Art. 59 Strassengesetz mit 40% durch den Kanton mitfinanziert werden. Dies ist auch in den Ausführungsbestimmungen auszuführen. Somit wird die finanzielle Last der einzelnen Gemeinden besser getragen und es kann ein flächendeckendes Angebot im Kanton Bern in gleicher Qualität garantiert werden.	Austausch zwischen Akteuren und Gemeinden wichtig. Einbezug Grundeigentümer erfolgt in nachgelagerten Planungsschritten.	B	

			Auch ist es sehr zentral, dass in einem weiteren Schritt die Grundeigentümer und die Standortgemeinden in die weitere Planung miteinbezogen werden. Das Konzept wird vom Gemeinderat im Grundsatz unterstützt.			
60		TP Camping	Der Gemeinderat Ochlenberg prüft zurzeit mögliche Standorte für mögliche Stellplätze. Im Gebiet OA-West sind nur wenige Stellplätze eingetragen. Es gibt verschiedene Anbieter in Ochlenberg, die beispielsweise Schlafen im Stroh anbieten. Auf dem RGSK ist ein Standort ohne genaue Bezeichnung in Ochlenberg aufzunehmen, dass aufgrund dieser Aufnahme für potenzielle Anbieter (landwirtschaftliche Betriebe – ausserhalb der Bauzone) die Möglichkeit für eine Bewilligung besteht. Die Gemeinde Ochlenberg ist von der Ortsplanungspflicht befreit. Aus diesen Gründen ist der Eintrag als Standort in der RGSK wichtig.	Ochlenberg liegt im Sektor mit geringem, regionalen Handlungsbedarf: Ergänzung im Konzeptbericht (analog Standort Ursenbach) Auf kommunaler Stufe ist zu prüfen, ob die geplanten Stellplätze (z.B. Schlafen im Stroh) unter Anwendung von Art. 24 RPG bewilligt werden können (vgl. dazu auch BSIG des Kantons Bern)	B	
61	Reisiswil	RGSK Landschaft, TP Landschaftsinhalte	Für uns ist die Einteilung der Landschaftsschongebiete nicht nachvollziehbar. Zudem widerspricht sich die Einteilung auf dem Gemeindegebiet von Reisiswil mit den Entwicklungszielen (Ziff. 4.2.1), wonach eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebieten angestrebt wird. Die Landschaftsschongebiete sollten sich aus unserer Sicht auf unbebaute Flächen beschränken, wie dies in anderen Gemeinden (z.B. Gondiswil) auch der Fall ist. Streusiedlungen sollten sich nicht im Landschaftsschongebiet befinden. Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone sind durch die Raumplanungsgesetzgebung genügend reglementiert, weshalb den Landwirten nicht weitere Stolpersteine mit weiteren Schongebieten und Vorschriften in die Wege gelegt werden sollten.	Die Gemeinde hat das kommunale LSG überlagert mit Streusiedlungen und sogar Bauzonen festgesetzt.	C	Regionale LSG ohne Überlagerung Bauzone festlegen. Erweiterung erfolgt in Abstimmung mit dem kommunalen LSG.
62			Beim Aufbau und Betrieb einer regionalen Fachberatung stellt sich uns die Frage, ob dies nötig ist. Die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder beurteilt bei Bauvorhaben bereits die Einordnung der Bauten ins Landschaftsbild.	Ziel der Massnahme: Aufbau einer regionalen/interkommunalen (nicht kantonalen/kommunalen) Fachberatung als ergänzendes Angebot für die Gemeinden	B	Massnahme "Aufbau und Betrieb einer regionalen Fachberatung zur Sicherung der Qualität von Orts- und Landschaftsbild" wird beibehalten
63	Roggwil	RGSK, S-Massnahme	Bemerkung AGR vom 04.12.2023 aufgrund Startgespräche OP-Revision vom 22.11.2023 zur Erweiterung Arbeitszone Schneeberger – Fruchtfolgeflächen > Bedingung für die Einzonung (Parzelle Nr. 3003, Teil Vorranggebiet "Innere Breite" ist der Koordinationsstand Festsetzung des Vorranggebietes Innere Breite im RGSK	Sämtliche AP-Massnahmen sind auch Teil des RGSKs. Die Überführung der AP-Massnahmen ins RGSK ist aufgrund der zur Verfügung gestellten Grundlagen durch den Kanton (Massnahmenvorlagen und RGSK-Portal) zum Zeitpunkt der Mitwirkung noch nicht erfolgt, wird aber bis zur kantonalen Vorprüfung erfolgen.	C	

			(Bedingung für Beanspruchung FFF sowie Arbeitszonenbewirtschaftung). Im RGSK 2025 (Version öffentliche Mitwirkung) wurde dieses herausgestrichen und es wird auf das AP (Teilmassnahme) verwiesen. > Wir bitten Sie, die entsprechenden Korrekturen gemäss Bedingung AGR vorzunehmen, damit die "Innerer Breite" im Rahmen der OP-Revision eingezont werden kann.			
67		RGSK, L-Massnahme	Wir bitten um Erklärung wieso das Gebiet "Hinterfeld" als Schongebiet ausgeschieden ist, das "Grossfeld" jedoch nicht.	Die Einteilung entspricht der Überführung aus dem RGSK 21, sowie der Abstimmung mit den kommunalen Landschaftsschutz- und Schongebieten.	C	
68		RGSK Massnahmen	Eine Übersicht & Seitennummerierung beim RGSK Massnahmenband analog Massnahmen Aggloprogramm wäre sehr dienlich.	Seitennummern folgen noch. Dies war aufgrund der Massnahmenvorlagen zum Zeitpunkt der Mitwirkung noch nicht möglich.	C	
69		RGSK L-Massnahme	Plan Landschaftsperlen: Nr. 14 Schmittenweiher falsch verortet.	Aktuell ist der Schmittenweiher fälschlicherweise im Bereich Sägelischrüz verortet > Standort im Plan wird korrigiert	C	
70		TP Velonetzplanung	Vorschlag Roggwil für eine Velofreizeitroute Langenthal-Roggwil-Wynau.	Im regionalen Velonetzplan werden nur die Alltagsrouten festgelegt. Im Rahmen einer Korridorstudie (ungefährer Perimeter im Regionalen Velonetzplan abgebildet) wird die definitive Routenführung für eine Vorrangroute noch zu definieren sein. Die betroffenen Gemeinden werden zu diesem Zeitpunkt wieder mit einbezogen. Gemeinden können bereits heute kommunal wichtige Freizeitroutes im Verkehrsrichtplan definieren.	A	
71		TP MBR	Die Mountainbike-Routen, die mehrere Gemeinden durchqueren, haben eine wichtige regionale Bedeutung und erfordern daher eine entsprechende regionale Koordination (z.B. durch einen Gemeindeverband analog zum Hochwasserschutzverband). Dadurch können Planung, Projektierung, Umsetzung sowie Betrieb und Unterhalt der Routen geregelt werden und das Bewilligungsverfahren wird vereinfacht. Auch die Akzeptanz bei den kantonalen Ämtern und Fachstellen kann dadurch gesteigert werden. Die Gemeinden unterstützen die regionale Koordination in diesen Bestrebungen.	Grundsätzlich liegt Zuständigkeit bei Gemeinden. Diese können sich überkommunal organisieren. Falls Bedarf für regionale Koordination besteht, unterstützt Region die Gemeinden und bietet Hilfestellung für Vernetzung, Organisation von Treffen o.ä.	B	
72		TP MBR	Wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Eigentümerschaft (Grundeigentümerwille) und die Klärung von Haftungs- & Versicherungsfragen, da die Mountainbike-Routen vermutlich auch private Grundeigentümer betreffen.	Einbezug Grundeigentümer erfolgt in nachgelagerten Planungsschritten. Details zu Haftungs- und Versicherungsfrage wird in Konzept ergänzt, aktueller Stand BeBike / Bikevereine Lösung mit Mobiliar.	C	

73	Rohrbachgraben	RGSK Bericht	Die Region Süd geht gefühlsmässig unter bzw. es wird dieser zu wenig Beachtung geschenkt. Uns ist bewusst, dass die Hauptentwicklung entlang der Hauptverkehrsachsen (Autobahn, SBB) erfolgt, trotzdem dürfen die Aussenbezirke nicht vergessen / vernachlässigt werden. Die RGSK spiegelt aber aktuell ein solches Bild wieder. Aus unserer Sicht sollte die Region Süd mit dem Zentrum Huttwil, zu welchem wir uns hauptsächlich orientieren, gestärkt werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Anbindung der ländlichen Gemeinden an den öffentlichen Verkehr, damit dieser gefördert werden kann und auch im Alter ein Wohnen auf dem Dorf noch möglich ist.	– Keine Gesamtrevision des RGSKs, sondern punktuelle Weiterentwicklung, wobei die neuen Teilprojekte Landschaftsplanung, Konzept Mountainbike-Routen, Velonetzplanung und Camping-Konzept für die gesamte Region überarbeitet resp. erarbeitet wurden – Huttwil ist als regionales Zentrum 4. Stufe wie Niederbipp und Herzogenbuchsee im RGSK verankert. Die Gemeinde Huttwil war als regionales Zentrum ebenfalls Teil der Projektorganisation und an den Sitzungen (Projektleitung und Projektsteuerung) vertreten. – Öffentlicher Verkehr ist Thema im RAK, welches in einem eigenständigen Prozess ausgearbeitet wird	B	Kenntnisnahme. Keine Anpassung, da punktuelle Überarbeitung des RGSK (keine "Gesamtüberarbeitung"); Subregion Süd ebenfalls in den Teilprojekten (Velonetzplanung, Mountainbike, Camping, Überarbeitung Landschaftsinhalte) berücksichtigt und die Gemeinde Huttwil ist Teil der Projektorganisation. Ggf. im Kap. "Ausblick RGSK 2029": Prüfung Stellung/Gewicht der Subregion Süd.
74		TP MBR	Der Biketrail im Steinenberg, Gmd. Seeberg wird grundsätzlich sehr befürwortet. Nichts desto trotz hat der Gemeinderat seine Bedenken, ob dieser Bewilligungsfähig sein wird, da dieses Gebiet in mehreren Inventaren, darunter auch eidgenössischen, aufgeführt wird. Gerne machen wir beliebt, auch noch andere geeignete Standorte in der Gemeinde Seeberg - bspw. Spychweid, Hermiswil - zu prüfen. Gerne stehen wir auch für ein Gespräch zur Verfügung.	Inventare wurden berücksichtigt. Weiterer Trail-Ideen liegen nicht auf eruierten prioritären Routen.	C	
75	Thörigen	TP MBR	Biken in der freien Natur wird immer ein grösseres Bedürfnis. Ein Ausbau z.B. von Trails wäre begrüssenswert.		A	
76	Walliswil	TP Camping	Der Gemeinderat Walliswil bei Niederbipp hat der Gemeinde Wangen an der Aare die Unterstützung des Projekts "Inseli" zugesichert.		A	
77	Wangen a. A.	RGSK Bericht	RGSK-Bericht S. 20 3.1.1 Lage der Region Oberrargau: Hier müsste die Entwicklungsachse Oberrargau Nord, Bern - Egerkingen - Zürich ergänzend zur Achse Biel - Solothurn - Aarau - Zürich erwähnt werden.	Wird im Bericht ergänzt	C	

78		RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht S. 30 Hinweis zur Prüfung: Es dürften nicht 5 sondern lediglich 4 von 8 ESP-Standorten im Oberrargau sein (siehe auch Abb. 8).	Wird im Bericht angepasst	C	
79		RGSK Bericht, Siedlung	GSK-Bericht S. 34 und 36: Abb. 9 / Abb 10, Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte Hier sollte der Regionale Arbeitsschwerpunkt «Moos, Wiedlisbach-moos» Gemeinde Wiedlisbach aufgenommen werden (Parzellen Wiedlisbach GB-Nr. 552 und 1452). Hier sollte sichergestellt werden, dass die Erweiterung im bestehenden Regionalen Arbeitsschwerpunkt «Rütifeld» vorgenommen werden könnte (Wangen an der Aare GB-Nr. 282 und Wangen an der Aare (Wangenried) GB-Nr. 51) Antrag: Diese beiden Absichten sind mindestens als Vorranggebiet aufzunehmen.	Werden entsprechend aufgenommen	C	– Wangen Parz. Nrn. 51 und 282: Aufnahme im RGSK 2025 als Vorranggebiet Arbeiten (Koordinationsstand Vororientierung) – Wiedlisbach Parz. Nrn. 552 und 1452: Aufnahme im RGSK 2025 als Vorranggebiet Arbeiten (Koordinationsstand Vororientierung)
80		RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht S. 43: Baulandbedarf Arbeiten Wir empfehlen hier den Text: «In der Subregion Oberrargau Nord wird der Siedlungsdruck aufgrund der Standortgunst (Nationalstrasse) in Zukunft weiter zunehmen» mit der Ergänzung auch im Hinblick auf das in Arbeit befindliche Projekt «Cargo sous terrain» zu ergänzen. Sollte dieses umgesetzt werden, dürfte der Druck nochmals stark zunehmen!	Wird im Bericht ergänzt	C	
81		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht S. 82, 3.4.9 Kombinierte Mobilität Wir weisen erneut darauf hin und regen an, dass nebst dem beschriebenen P+R und B+R auch ein P+D (Park+ Drive) Bedarf besteht. Dieser ist an gut zugänglichen Standorten und in Nähe der Hauptverkehrsachsen (z.B. A1) als Basis für Fahrgemeinschaften im MIV anzusehen. Im Moos, Gemeinde Wiedlisbach, besteht dieses Angebot bereits.	Es wird davon ausgegangen, dass Park+Pool gemeint ist. In Anbetracht, dass kantonsseitig keine solche Typologie im RGSK vorgesehen ist, wird auf eine Aufnahme verzichtet.	C	
82		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht S. 82, 3.4.10 Güterverkehr Hier verweisen wir darauf, dass dem Aspekt der möglichen Umsetzung des Projekts «Cargo sous terrain» bereits heute die notwendige Beachtung geschenkt werden muss.	Wird in Absprache mit dem Kanton ins RGSK25 OA aufgenommen	C	
83		RGSK Bericht, Landschaft	RGSK-Bericht S. 87 4.2.3 Zielsetzungen Landschaft / Behördenverbindlich Darin müssten auch die Ausnahmen einbezogen werden. So muss verhindert werden, dass landwirtschaftlich nutzbare Flächen zulasten von	Wird im Erläuterungsbericht entsprechend aufgenommen	C	Aufnahme im Erläuterungsbericht

			nicht oder kaum landwirtschaftlich nutzbaren Flächen geopfert werden. (Beispiel Inseli Wangen a/A) Die restlichen Aussagen, insbesondere auch der Abschnitt «Freizeit und Erholung» wird gestützt.			
84		RGSK Bericht	RGSK-Bericht S. 90: 4.3 Entwicklungsleitbild / Behördenverbindlich Auch hier verweisen wir auf die wichtige Achse Bern - Egerkingen - Zürich.	Wird ergänzt	C	
85		RGSK Bericht	RGSK-Bericht S. 96 5.1.2 Zukünftige Siedlungsstruktur (Referenzszenario 2030) Arbeiten: hier würden wir den Fokus weiter auf das direkt am Autobahnanschluss Wangen/Wiedlisbach liegende Gebiet Moos / Wiedlisbachmoos (Gemeinde Wiedlisbach) legen. Die bereits in den Jahren ab 2007 getätigten Aktivitäten zur Nutzung dieses Gebiets als Arbeitsplatzzone sollten wieder aufgenommen werden. Dies in Kenntnis des nahen und daher unproblematischen Anschlusses an die A 1 und der Tatsache, dass das Areal nicht als FFF gilt. Die Gemeinde Wangen a/A als Eigentümerin der Parzelle Wiedlisbach GB-Nr. 552, ist an einer entsprechenden Umzonung interessiert. Die weitere Parzelle ist die Nr. 1452 (Bundesland).	Wird entsprechend aufgenommen	C	– Wangen Parz. Nrn. 51 und 282: Aufnahme im RGSK 2025 als Vorranggebiet Arbeiten (Koordinationsstand Vororientierung) – Wiedlisbach Parz. Nrn. 552 und 1452: Aufnahme im RGSK 2025 als Vorranggebiet Arbeiten (Koordinationsstand Vororientierung)
86		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht S. 103: 5.3.3 Handlungsbedarf Verkehr Hier stellt sich die Frage, ob eine Vereinheitlichung der Bewirtschaftung der Parkplätze gewollt ist. Die Parkierung sollte in der abschliessenden Hoheit der Gemeinden verbleiben. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Bemerkungen unter 3.4.9 (Park+ Drive)		A	
87		RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht S. 105: 6. Strategien, 6.2 Teilstrategie Siedlung / Behördenverbindlich Bei der Siedlungsentwicklung nach Innen sind auch Brachen einzubeziehen, welche nicht mit vernünftigem Aufwand rückgebaut werden können. Diese sind für Um-, bzw. Weiternutzung für Entwicklungen nach Absatz 5 dieses Kapitels zu ermöglichen. Der Absatz 5 dieses Kapitels wird explizit befürwortet «Die Entwicklung von regional bedeutenden Schwerpunkten Tourismus, Erholung und Freizeit ausserhalb der Bauzone I in Spezialzonen wird in der Region koordiniert angegangen» Wir regen an eine Ergänzung mit dem Hinweis auf Art. 18 RPG (siehe weiter unten) zu machen.	Wird ergänzt	C	
88		RGSK, S-Massnahme	Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung Wohnen: Chlyfeld Wangen a/A belassen		A	

89		RGSK, S-Massnahme	Regionale Arbeitsschwerpunkte/ Vorranggebiet Das Gebiet Moos / Wiedlisbachmoos (Gemeinde Wiedlisbach) ist als Regionaler Arbeitsschwerpunkt aufzunehmen. Dabei sollte man sich - entgegen der im Rahmen der Arbeiten ab 2007 vorgesehenen ganzen Fläche VBS (ca. 160'000 m2) - lediglich auf ein Teilgebiet im Rahmen der Parzelle Wiedlisbach Nr. 1452 (ca. 40'000 m2) und die Parzelle Wiedlisbach Nr. 552 der Gemeinde Wangen a/A (15'000 m2) fokussieren.	Wird entsprechend aufgenommen	C	– Wangen Parz. Nrn. 51 und 282: Aufnahme im RGSK 2025 als Vorranggebiet Arbeiten (Koordinationsstand Vororientierung) – Wiedlisbach Parz. Nrn. 552 und 1452: Aufnahme im RGSK 2025 als Vorranggebiet Arbeiten (Koordinationsstand Vororientierung)
90		RGSK, S-Massnahme	Regionale Arbeitsschwerpunkte/ Vorranggebiet Der Arbeitsschwerpunkt S-SA 1.1 «Rütifeld» ist um die Parzelle Wangen an der Aare (Wangenried) Nr. 51 im Umfang von rund 30'000 m2 und die Parzelle Wangen an der Aare GB-Nr. 282 von rund 5'000 m2 zu erweitern (Vorranggebiet). Aktuell sind im Rütifeld OA.S-SA 1.1 noch rund 1.0 ha nicht überbaut.	Wird entsprechend aufgenommen	C	
91		RGSK Siedlung, TP Landschaftsinhalte	Aufbau und Betrieb einer regionalen Fachberatung zur Sicherung der Qualität von Orts- und Landschaftsbild Braucht es dieses zusätzliche Instrument wirklich? Noch eine Fachstelle? Mehrkosten? Der Gemeinderat erachtet diese Fachberatung als nicht notwendig. a) Regionale Landschaftsschongebiete (als Einzelmassnahme) b) Kerngebiete landwirtschaftliche Produktion		B	Massnahme "Aufbau und Betrieb einer regionalen Fachberatung zur Sicherung der Qualität von Orts- und Landschaftsbild" wird beibehalten
92		RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Kerngebiete landwirtschaftliche Produktion In Konkurrenz zur Erweiterung Moos / Rütifeld! Daher müssen die Flächen in diesen Gebieten angepasst / präzisiert werden.	Anpassen aufgrund Teilbereich Siedlung	C	Anpassung aufgrund des Vorranggebiets Arbeiten Parz. Nrn. 51 und 282
93		TP Velonetzplanung	Velonetzplanung Die Aufnahme der neuen Verbindung Wangen a/A - Deitingen (über Betonpiste) wird unterstützt		A	

94		TP Camping	Regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung / Camping-Konzept Das Konzept bildet eine gute Basis für die Umsetzung des Bedürfnisses nach Standplätzen. Es müssen zeitnah die Grundlagen geschaffen werden, dass die ausgewiesenen Standorte - sofern die Gemeinden dies wünschen - umgesetzt werden können. Auch die Region Oberaargau (Nord) hat Anrecht auf Tourismus. Der Standort «Inseli» Gemeinden Wangen a/A und teilweise auch Wiedlisbach ist - notfalls auch politisch - durchzusetzen und zwar als «Festsetzung»! Das RPG gibt zudem die Möglichkeit (Art. 18) z.B. auch für Camper-Stellplätze spezielle Zonen auszuscheiden.		B	Standort "Stadönz" wird als Vororientierung, Standort "Inseli" als Festsetzung belassen.
95	Wiedlisbach	RGSK Bericht, Siedlung	Regionale Arbeitsschwerpunkte/ Vorranggebiet Es sollte ein Regionaler Arbeitsschwerpunkt «Moos, Wiedlisbachmoos» auf dem Gemeindegebiet von Wiedlisbach aufgenommen werden. Das Gebiet Moos/ Wiedlisbachmoos (Gemeinde Wiedlisbach) ist als Regionaler Arbeitsschwerpunkt aufzunehmen. Dabei sollte man sich - entgegen der im Rahmen der Arbeiten ab 2007 vorgesehenen ganzen Fläche VBS (ca. 160'000 m2) - lediglich auf ein Teilgebiet im Rahmen der Parzelle Wiedlisbach Nr. 1452 (ca. 40'000 m2) und die Parzelle Wiedlisbach Nr. 552 der Gemeinde Wangen a/A (15'000 m2) fokussieren.	Wird entsprechend ergänzt	C	
96		RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht S. 96 5.1.2 Zukünftige Siedlungsstruktur (Referenzszenario 2030) Hier würden wir den Fokus weiter auf das direkt am Autobahnanschluss Wangen/Wiedlisbach liegende Gebiet Moos / Wiedlisbachmoos (Gemeinde Wiedlisbach) legen. Die bereits in den Jahren ab 2007 getätigten Aktivitäten zur Nutzung dieses Gebiets als Arbeitsplatzzone sollten wieder aufgenommen werden. Dies in Kenntnis des nahen und daher unproblematischen Anschlusses an die A 1 und der Tatsache, dass das Areal nicht als FFF gilt. Die Gemeinde Wangen a/A als Eigentümerin der Parzelle Nr. 552 ist an einer entsprechenden Umzonung interessiert.	Wird entsprechend ergänzt	C	
97		RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht S. 96 5.1.2 Zukünftige Siedlungsstruktur (Referenzszenario 2030) Hier würden wir den Fokus weiter auf das direkt am Autobahnanschluss Wangen/Wiedlisbach liegende Gebiet Moos / Wiedlisbachmoos (Gemeinde Wiedlisbach) legen. Die bereits in den Jahren ab 2007 getätigten Aktivitäten zur Nutzung dieses Gebiets als Arbeitsplatzzone sollten wieder aufgenommen werden. Dies in Kenntnis des nahen und daher unproblematischen Anschlusses an die A 1 und der Tatsache, dass	Wird entsprechend ergänzt	C	

			das Areal nicht als FFF gilt. Die Gemeinde Wangen a/A als Eigentümerin der Parzelle Nr. 552 ist an einer entsprechenden Umzonung interessiert.			
98		TP Camping	Der Standort «Inseli» Gemeinden Wangen a/A und teilweise auch Wiedlisbach ist - notfalls auch politisch - durchzusetzen und zwar als «Festsetzung». Das RPG gibt zudem die Möglichkeit (Art. 18) z.B. auch für Camper-Stellplätze spezielle Zonen auszuscheiden.		B	Standort "Stadönz" wird als Vororientierung, Standort "Inseli" als Festsetzung belassen.
99	Wyssachen	RGSK Bericht	Die Region Süd geht gefühlsmässig unter bzw. es wird dieser zu wenig Beachtung geschenkt. Uns ist bewusst, dass die Hauptentwicklung entlang der Hauptverkehrsachsen (Autobahn, SBB) erfolgt, trotzdem dürfen die Aussenbezirke nicht vergessen / vernachlässigt werden. Die RGSK spiegelt aber aktuell ein solches Bild wieder. Aus unserer Sicht sollte die Region Süd mit dem Zentrum Huttwil, zu welchem wir uns hauptsächlich orientieren, gestärkt werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Anbindung der ländlichen Gemeinden an den öffentlichen Verkehr, damit dieser gefördert werden kann und auch im Alter ein Wohnen auf dem Dorf noch möglich ist.	– Keine Gesamtrevision des RGSKs, sondern punktuelle Weiterentwicklung, wobei die neuen Teilprojekte Landschaftsplanung, Konzept Mountainbike-Routen, Velonetzplanung und Camping-Konzept für die gesamte Region überarbeitet resp. erarbeitet wurden – Huttwil ist als regionales Zentrum 4. Stufe wie Niederbipp und Herzogenbuchsee im RGSK verankert. Die Gemeinde Huttwil war als regionales Zentrum ebenfalls Teil der Projektorganisation und an den Sitzungen (Projektleitung und Projektsteuerung) vertreten. – Öffentlicher Verkehr ist Thema im RAK, welches in einem eigenständigen Prozess ausgearbeitet wird	B	Keine Anpassung, da punktuelle Überarbeitung des RGSK (keine "Gesamtüberarbeitung"); Subregion Süd ebenfalls in den Teilprojekten (Velonetzplanung, Mountainbike, Camping, Überarbeitung Landschaftsinhalte) berücksichtigt und die Gemeinde Huttwil ist Teil der Projektorganisation. Ggf. im Kap. "Ausblick RGSK 2029": Prüfung Stellung/Gewicht der Subregion Süd.
100		RGSK Verkehr	Weiterführung der Buslinie in Richtung Fritze flue – Die Gemeinde Wyssachen ist an einer Erweiterung der Kurse über die Fritze flue sehr interessiert. Zudem wäre auch eine Haltestelle auf der Fritze flue notwendig, damit dieses Gebiet für den Tourismus erschlossen werden kann. Es gibt sehr viele Wanderer und Besucher des Restaurants, die heute angewiesen sind mit dem Auto anzureisen. Wenn eine Anbindung an den ÖV gemacht werden könnte, wäre das Parkplatzproblem auch etwas weniger gross. Der Rundkurs Huttwil-Wyssachen-Eriswil-Huttwil am Mittag hat sich aus unserer Sicht gut bewährt. Auch die	Ist durch RVK zu prüfen	E	

			Kurse am Abend Huttwil-Eriswil-Wyssachen-Huttwil können wir unterstützen.			
Burgergemeinden						
Nr.	Eingabe durch	Thematik	Eingabetext	Stellungnahme	Beurteilung	Antrag/Entscheid
101	BG Aarwangen	TP MBR	Im Spichigwald sind drei mögliche Standorte (Mountainbike) markiert. Der Spichigwald ist schon stark belastet durch vielfältige Nutzung. Zusätzliche Belastung ist problematisch. Im Konzept ist die Werkeigentümerhaftung vage angesprochen. Das muss konkreter sein. Wir als Eigentümer von Waldflächen sind nicht bereit, die Werkeigentümerhaftung zu übernehmen.	Spichigwald: Trailbereiche würden Entflechtung erlauben. Einbezug Eigentümer in Detailplanung. Details zu Haftungs- und Versicherungsfrage wird in Konzept ergänzt, aktueller Stand BeBike / Bikevereine Lösung mit Mobiliar.	C	
102	BG Roggwil	TP MBR	Der Burgerrat Roggwil hat sich die Routenführung der vorgeschlagenen Mountainbike-Strecken, die durch unsere Wälder führen, angeschaut. Er möchte die Linienführung zur Diskussion stellen, insbesondere das Teilstück der Strecke, das durch unseren Walderlebnispfad führt. In diesem Bereich des Waldes sind sehr viele Spaziergänger, Eltern und Grosseltern mit Kindern und auch viele Schulkinder unterwegs. Das Konfliktpotenzial würde unweigerlich erhöht und die Unfallgefahren steigen. Darüber hinaus müssten vorgängig einer Zustimmung der Burgergemeinde, ganz klar die Haftungs- und Versicherungsfragen der Grundeigentümer geklärt sowie auch definiert sein, wer für den Unterhalt solcher Bikerouten zuständig sein wird. Grundsätzlich ist es für unseren Forstbetrieb bei einem Holzschlag jetzt schon schwierig, alle Freizeitsportler (Jogger, Wanderer, Velofahrer, OL-Läufer, Pilzsammler, Spaziergänger, Schulklassen, Waldspielgruppen, Jäger, Reiter, etc.) in den Griff zu bekommen. Die dann, zu allem Überdross, nach Angaben unseres Försters und des Forstpersonals, nicht einmal die Signalisationen des Forstbetriebes beachten.	Mountainbikerouten können Nutzungskonflikte entschärfen (Entflechtung). Einbezug Eigentümer in Detailplanung. Details zu Haftungs- und Versicherungsfrage wird in Konzept ergänzt, aktueller Stand BeBike / Bikevereine Lösung mit Mobiliar.	C	
Regionen						
Nr.	Eingabe durch	Thematik	Eingabetext	Stellungnahme	Beurteilung	Antrag/Entscheid
103	RK Emmental	RGSK Bericht	Die Regionalkonferenz Emmental sieht aktuell keinen Abstimmungsbedarf im RGSK Bericht zwischen der ROA und der RKE, weshalb wird diesbezüglich keine Stellungnahme abgeben. Jedoch sehen wir grossen Abstimmungsbedarf beim Thema «Konzept Mountainbike-Routen».		A	
104		TP MBR	Bei der Einzelmassnahme Tourismus, Freizeit und Erholung Mountainbike-Routen ist die überregionale Koordination im Massnahmenblatt aufzunehmen.	Überregionale Koordination wird im Massnahmenblatt ergänzt	C	

105		RGSK landschaft, TP Landschaftsinhalte	Grossflächig ausgeschiedene regionale Landschaftsschongebiete erwiesen sich im Emmental als ungeeignet für eine gemässigte Entwicklung von Gemeinden. Es entsteht eine grosse Herausforderung für Genehmigungsverfahren einzelner Ortsplanungsrevisionen, weil regionale Landschaftsschutzgebiete unzureichend berücksichtigt worden seien. Aus diesem Grund verzichtet die RKE im RGSK 2025 auf die grossflächige Ausscheidung von Landschaftsschongebieten. Die Funktion von Landschaftsschongebieten im Sinne von Siedlungstrenngürtel ist zu hinterfragen, da Siedlungstrennungsgürtel heute nicht mehr den gleichen Stellenwert haben, da die Siedlungsentwicklung massgebend durch den Umfang mit Fruchtfolgeflächen gesteuert wird. Evtl. ist die Ausscheidung von grossflächigen Landschaftsschongebieten nochmals zu hinterfragen.	Die Perimeter der regionalen Landschaftsschongebiete sind grösstenteils aus dem letzten RGSK übernommen worden. Zudem ist ein Grossteil der Gebiete bereits kommunal umgesetzt. Gegenstand des aktuellen RGSK war die räumliche Präzisierung und Ergänzung einzelner Gebiete sowie die inhaltliche Aktualisierung des Massnahmenbalkts.	B	
106		TP MBR	Die überregionale Koordination fehlt gänzlich. Es werden nur Routen genannt, welche an die Region Emmental grenzen, jedoch wann und wie die Abstimmung mit der RKE erfolgt, fehlt. Weiter ist es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn nicht jede Region für sich allein Lösungen für Planung, Bau und Unterhalt sucht, sondern gemeinsam mit BEBike über die Regionsgrenzen hinaus Lösungen gesucht werden. Auch hier fehlt die Erwähnung von BEBike und welche Rolle sie übernehmen sollen.	Planung Routen Emmental wurden einbezogen. Die Abstimmung mit der Richtplan MBR Emmental wird gemäss dem seither stattgefundenen Gespräch mit der RK Emmental im Konzept wird noch besser aufzeigt.	C	
107		TP MBR	Mountainbike-Strecken Die RKE ist an der Erarbeitung des Richtplans MTB, bei welcher die ROA ebenfalls an der Mitwirkung teilgenommen hat. Aus unserer Sicht besteht Unverständnis darüber, dass die grenzübergreifenden Routen nicht mit dem Emmental abgeglichen wurden. - Welcher Zweck hat die Erschliessung von Wynigen entlang der Hauptstrasse in Richtung ROA? Falls es eine Rundroute geben sollte, sehen wir Schwierigkeiten, da gemäss Richtplanunterlagen die Strecke in Wynigen via Oberbühlchnebel nicht weiterverfolgt wird. - Weiter wird auf die Route Hornbachegg Trail im Richtplan Emmental verzichtet. Dementsprechend können wir den Abschnitt zwischen Oberwald – Schaber – Bärhegechnübeli – Hornbachegg – Fritzefflue nicht gutheissen. - Hingegen möchten wir die Route von Fritzefflue bis Schilt weiterverfolgen und diese wird in euren Unterlagen nicht aufgenommen.	Abstimmung der Routen wurde überprüft. Nach Klärung und Ergänzung von Routen wurden die Details mit Region Emmental abgesprochen.	C	
108		TP MBR	Eine Einladung oder Information zur Mitwirkung RGSK Oberraargau bzw. Teilprojekt «Konzept Mountainbike-Routen» wäre sehr wünschenswert gewesen, da die Regionalkonferenz Emmental in der Bearbeitung des Richtplan MTB Emmental ist. Dementsprechend ist eine Abstimmung an den Regionsgrenzen von grosser Wichtigkeit. Leider können wir nun erst innerhalb der Mitwirkung eine Abstimmung	Im Gespräch mit der RK Emmental wurden seither gemeinsam mögliche Routen an den Grenzen abgestimmt.	C	

			anstreben. Es wäre stattdessen einfacher gewesen, vorher gemeinsam mögliche Routen an den Grenzen abzustimmen.			
Betriebe/Firmen						
Nr.	Eingabe durch	Thematik	Eingabetext	Stellungnahme	Beurteilung	Antrag/Entscheid
109	asm	RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.5 Das Kapitel 3.4.5 kann auf Seite 68 leserlicher formuliert werden, in dem die seit dem Fahrplanwechsel gültigen S-Bahn-Bezeichnungen für die Schmalspurlinien S11 Langenthal–Oensingen–Solothurn und S12 Langenthal–St. Urban ergänzt werden.	RGSK Bericht wird präzisiert	C	
110		RGSK Bericht, Verkehr	Massnahme OA-ÖV-Ü.2.1 Ist der Ausführungszeitpunkt erst ab 01.01.2028 mit der bestehenden Planung der Verbreiterung der Kantonsstrasse Nr. 240 unter Federführung des Oberingenieurkreises IV abgestimmt?	Wird mit OIK geklärt	C	
111		RGSK Bericht, Verkehr	Massnahmen OA-MIV-Auf.3, .4 und .5: Bei allen Massnahmen von Sanierungen von Ortsdurchfahrten sind die darin liegenden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Der BehiG-gerechte Ausbau der Bushaltestellen ist als zusätzliches Ziel aufzunehmen.	Der BehiG-gerechte Ausbau wird in den entsprechenden Massnahmenblättern zusätzlich aufgeführt.	C	
112	BLS	RGSK V-Massnahme	Massnahme OA.ÖV-Ü.1.1: «Schnellzugverbindung Langenthal–Huttwil» Dieses Vorhaben hat zwar erst den Status «Vororientierung», wird also noch nicht weit fortgeschritten sein. Nichtsdestotrotz soll noch folgende Anmerkungen angebracht werden: Neue Angebotskonzepte oder Zugverbindungen müssen abgestimmt in die übergeordneten (über-)regionalen Fahrplan-Planungen im Rahmen der bestehenden Gremien auf kantonaler und nationaler Stufe erfolgen. Eine isolierte Betrachtung eines beschleunigten Produkts ist nicht zweckmässig. Abhängigkeiten zu bestehenden Produkten und Transportketten sind zu berücksichtigen. Ebenfalls sind Aspekte der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit miteinzubeziehen. Hinweis: Im Rahmen einer Korridorstudie wird aktuell eine Verbesserung des öV-Angebots auf der Strecke Langenthal–Wolhusen unter Beteiligung der Kantone Bern und Luzern sowie der BLS konzeptionell erarbeitet. Die BLS als Leistungserbringerin des regionalen Personenverkehrs auf der Strecke Langenthal–Wolhusen ist frühzeitig in die diesbezüglichen Überlegungen miteinzubeziehen. Diese Ausführungen gelten ebenfalls für den identifizierten Handlungsbedarf zur Schwäche "Unattraktive Umsteigebeziehungen und öV-Angebot" (Hauptbericht Gartenagglo, S. 123)		A	
113		RGSK V-Massnahme	OA.LV-V.4.2: Alternative Führung der Velolandroute 94 nördlich der Bahngleise	Die (veralteten) Jahrzahlen wurden angepasst. Gilt auch für OA.LV-V.4.1 und OA.LV-4.3	C	

			Gemäss Karte würde die Veloroute neu ab der UF Feldweg bis zur ehemaligen Haltestelle Gondiswil unmittelbar neben dem Bahntrasse verlaufen. Hier wäre ebenfalls ein früherer Miteinbezug der BLS angezeigt, auch damit wir frühzeitig das Thema Interessenslinie / Raumfreihaltung gemeinsam mit dem Projektverfasser angehen können.			
112	Biodiversia	RGSK Bericht, Landschaft	RGSK-Bericht S. 11: im Organigramm fehlt bei «Agglomerationskonferenz» ein «n» S. 68: anstelle von «Kloster» die «Luzerner Psychiatrie» (Arbeitgeber mit ca. 600 Mitarbeitenden) nennen S. 69: Gartenagglo statt Garteagglo S. 70: Wolfisberg statt Wolfiswil S. 100: «intakte Natur» gibt es bei uns keine; intakt bedeutet «unberührt»	Wird im Bericht angepasst	C	
113		RGSK Bericht Landschaft, TP Landschaftsinhalte	RGSK-Bericht S. 87 / 100 Die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage über die Ausscheidung von Räumen erscheint einseitig. Aus unserer Sicht genauso wichtig sind schonende Bodenbearbeitung, Vermeidung von Bodenverdichtung und Erosion sowie insbesondere genügend hohe Anteile an organischem Material. Ausgeschiedene Ackerbaugelände können durch ungünstige Einflüsse genauso unfruchtbar werden wie nicht ausgeschiedene Ackerbaugelände durch richtige Bewirtschaftung fruchtbar erhalten bleiben können. So gesehen stellen wir den gewählten Ansatz gesamthaft sehr in Frage, des Weiteren anhand mehrerer Beispiele auch die Detailabgrenzung der neuen Zonierung (siehe unten). Zudem erscheinen die Doppelspurigkeit bzw. die Unterschiede zur Ausdehnung der Fruchtfolgeflächen (siehe Beispiele in AP-Massnahmen S. 47) rätselhaft bzw. zufällig bzw. müssen allenfalls besser erklärt werden.	Die schonende Bodenbewirtschaftung ist grundsätzlich über den Agrarvollzug geregelt. Die Kerngebiete landwirtschaftliche Produktion greifen nicht bis in den Agrarvollzug, sondern sind eine planerische Grundlage für Interessensabwägungen im Rahmen der regionalen Planungsaufgaben.	A	
114		RGSK Bericht Landschaft, TP Landschaftsinhalte	GSK-Bericht S. 88 Die Passage betreffend Biodiversität erscheint noch sehr rudimentär. Als Anfang wären ein paar Beispiele wie landwirtschaftliche Vernetzung, Artenförderung im Smaragdgebiet Oberrheingau oder die Aktivitäten der IG Biodiversität in Herzogenbuchsee sowie ein Hinweis auf das entsprechende kantonale Konzept sehr wünschenswert. Diese Konkretisierung erfolgt auf Seite 100. Wenn auf S. 88 eine Zielsetzung bzw. Bezugnahme auf die Instrumente der Biodiversitätsförderung erfolgt, kann das diese Passage gut abrunden.	Die Themen werden im Erläuterungsbericht zwecks Nachvollziehbarkeit und Abhängigkeiten / Synergien aufgegriffen.	C	
115		RGSK Bericht Landschaft, TP Landschaftsinhalte	RGSK-Bericht, Handlungsbedarf Landschaft S. 100 und 101 Es fehlt der Aspekt eines Netzwerks und der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, der u.a. im Smaragdgebiet Oberrheingau beispielhaft gelebt wird.	Das Thema wird im Erläuterungsbericht im aufgegriffen.	C	

116		RGSK Bericht Landschaft, TP Landschaftsinhalte	RGSK-Bericht, Teilstrategie Landschaft S. 106 Wie erwähnt erscheint die zweite Teilstrategie sehr einseitig. Im Hinblick auf künftige Herausforderungen dürfte es sich lohnen, sich aktuell zur Thematik weit umfassendere Überlegungen zu machen (siehe weiter vorne).		A	
117		RGSK L-Massnahme	Es fehlt ein Massnahmenblatt zur Landschaftsrouten.	Landschaftsrouten Teil des APs: Neue Massnahmen zur Umsetzung Initialprojekte MoVo aufnehmen, da die KAGG als regionale Trägerschaft für die diesbezügliche Umsetzung übernommen hat.	C	Ergänzung Initialprojekte MoVo im AP-Bericht.
118		RGSK Landschaft, TP Landschaftsinhalte	Die Kerngebiete landwirtschaftlicher Produktion erscheinen als sehr zufälliges Produkt. Auf der Folgeside findet sich ein Ausschnitt der Karte von Seite 75. Rote Kreuze auf den ausgeschiedenen Flächen weisen auf sich in Betrieb befindenden Wassermatten, vernässte Ackerareale und sogar Riedflächen (im Bereich Sängeliweiher) hin, während rote Kreuze auf nicht ausgeschiedenen Flächen Beispiele für recht grosse Ackerareale darstellen. Aus Praxissicht ist der Wert dieser Karte nicht erkennbar und beim Vergleich mit anderem Richtplan-Kartenmaterial verschärft sich dieser Eindruck gleich nochmal. Zum Beispiel deckt sich der Perimeter der Kerngebiete landwirtschaftlicher Produktion weitgehend mit den Landschaftsschongebieten: Das kann per se nicht sein, denn einmal geht es um ackerbaulich bestens geeignete Gebiete und andererseits um Gebiete, die z.B. an der Aare oder am Torfsee Riedflächen enthalten, also kaum als Kerngebiete landwirtschaftlicher Produktion gelten können.	Die Kerngebiete landwirtschaftliche Produktion sind auf der Grundlage des Inventars der Fruchtfolgeflächen ausgeschieden worden.	B	
119	Forstrevier Bipperamt Ost	TP MBR	Die im Netz ersichtlichen Pläne wurden laut Aussage in Zusammenarbeit mit örtlichen Biker-Vereinen/-Gruppen erarbeitet. Diese Routen führen meist auf Wanderwegen oder Rückegassen, die kaum geeignet sind, um den Bedürfnissen aller Waldbenutzer Rechnung zu tragen. Gerade Trails die auf Rückegassen und in sehr naturnahen Wäldern angelegt sind, sollten bevor man sie öffentlich macht doch gut überdacht werden. Offensichtlich bemüht man sich aber nicht im Vorhergehen die betroffenen Besitzer zu konsultieren und den Forstdienst ebenfalls ins Boot zu holen. Das Ganze scheint mir nicht wirklich zu Ende gedacht. Ich erwarte, dass dieses Projekt doch von Anfang an mit den Hauptbetroffenen besprochen und erarbeitet wird.	Einbezug Grundeigentümer erfolgt bei Konkretisierung in nachgelagerten Planungsschritten. Routen wurden unter Einbezug vorhandener Grundlagen und Kenntnissen möglichst ausserhalb sensibler Gebiete geplant.	B	
120	Lups Kloster St. Urban	RGSK Massnahmen	Die Lups hat letztes Jahr den Beschluss gefasst, die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen und diese aus der Region zu beziehen. Den Zuschlag hat der Wärmeverbund Mittelland AG erhalten (die Medien berichteten). Um diesen Wärmeverbund von Roggwil/BE nach St. Urban/LU zu realisieren wird es eine Verbundleitung brauchen. Diese wird von der WML erstellt. Gleichzeitig prüfen wir einen	Nicht Gegenstand RGSK	E	

			Verbund mit der Wasserversorgung Roggwil. Im Sinne einer regionalen, grenzübergreifenden, koordinierten und nachhaltigen Versorgung sind dies doch zwei bedeutende Massnahmen.			
121	Vigier Beton	RGSK L-Massnahme	Der Standort Kiesabbau/Deponie Attiswil ist von kantonaler Bedeutung, er gehört zu den (wenigen) grössten Kiesvorkommen im Kanton Bern. – Der heutige UeO-Perimeter bildet den heutigen Zustand, mit Versorgungshorizont für weitere ca. 20 Jahre ab (ggf. auch weniger) – Der Kies westwärts ist bereits früher abgebaut worden. Die künftige Erweiterung der Kiesgrube kann nur ostwärts erfolgen. Die Fläche östlich des heutigen Perimeters bis zur Strasse (Nord-Süd verlaufend), in der Karte beim Schriftzug «im Güggel» liegt in einer «Festsetzung» (Verfahrensstand laufende Richtplananpassung ADT: kurz vor Genehmigung AGR). – Die Langfristerweiterung (nach Abbau der Festsetzung) erfolgt weiter ostwärts. In den Bereich wo das (regionale?) Landschaftsschongebiet (nicht Schutzgebiet?) eingezeichnet ist. Ist die Annahme richtig, dass... ... Der Kiesabbau im Landschaftsschongebiet nicht ausgeschlossen ist? ... ggf. «einfach» einer vorgängigen Änderung des Baureglements bedarf?	Im Massnahmenblatt "Regionale Landschaftsschongebiete" ist Folgendes festgehalten: "Abbaustellen, Kiesgruben, Steinbrüche und Deponien haben für die Natur (Ökologie, Vielfalt, etc.) eine grosse Bedeutung und werden in der Regel nur temporär genutzt (Rekultivierung). Sie stehen daher nicht im Widerspruch zu einem regionalen Landschaftsschongebiet." Damit sind ADT-Vorhaben in regionalen Landschaftsschongebieten grundsätzlich zulässig. Unabhängig davon sind die Voraussetzungen in der kommunalen Grundordnung erforderlich. Die zuständige Stelle bestimmt stufengerecht den Bedarf und Umfang der Qualitätssicherung im Planungs- und Bewilligungsverfahren von Bauten, Anlagen und Infrastrukturen (z.B. Einbezug kommunale Fachberatung, qualitätssichernde Verfahren, usw.).	C	
Organisationen und Vereine						
Nr.	Eingabe durch	Thematik	Eingabetext	Stellungnahme	Beurteilung	Antrag/Entscheid
122	ARGE Oenzthal	RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Das Oenzthal (im engeren Sinne = Hangkante – Täli – Fluss – Täli – Hangkante) zwischen Oberönz und der Mündung in die Aare ist einem Kerngebiet landwirtschaftliche Produktion zugeordnet und fehlt andererseits als Landschaftsperle. Diese Einschätzung steht diametral zu den Bestrebungen von Kanton, einigen Gemeinden, der Umweltverbände und weiterer Institutionen, zu den bisherigen Plangrundlagen und zu den sehr überdurchschnittlichen Naturwerten mit zahlreichen Vorkommen von Rote Liste Arten. Antrag I: Oenzthal zwischen Oberönz und Ende bei Stadönz aus dem Kerngebiet landwirtschaftliche Produktion entlassen. > Zur landwirtschaftlichen Eignung: – Der Raum verfügt im Gegensatz zu angrenzenden Flächen kaum über Fruchtfolgeflächen, welche für ein landwirtschaftliches Kerngebiet typisch wären. – Es handelt sich zu weit über 90 % um Naturwiesen, die weder als Ackerland noch als Kunstwiese umgebrochen wurden und werden. – Einige Flächen sind vernässt, die Oenz als wenig korrigiertes Fließgewässer überschwemmt und erodiert regelmässig.	Das Önzthal ist auf der gesamten Strecke zwischen Oberbipp und der Einmündung in die Aare als regionales Landschaftsschongebiet ausgeschieden. Ausnahmen bilden dabei Überlagerungen mit Bauzonen, Baugruppen, Überlagerungen mit kantonalen Naturschutzgebieten. Die Abklärung dazu hat ergeben: Die Gemeinden Berken und Heimenhausen haben der Aufnahme des Weiheracher als Landschaftsperle nicht zugestimmt. Die Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz sind einverstanden, das Oenzthal als Landschaftsperle aufzunehmen. Aufgrund dieser Rückmeldungen wird vorgeschlagen, wir vor, das Oenzthal in Herzogenbuchsee und Niederönz als Landschaftsperle aufzunehmen, da dort ein besonderer Siedlungsdruck und ein hohes Naherholungspotential vorhanden ist. Im unteren Bereich (Gebiete	C	Der Teil des Oenzthals in Herzogenbuchsee und Niederönz wird als Landschaftsperle aufgenommen.

			-Viele Landwirte haben hier ihre Biodiversitätsförderflächen angelegt. Es wäre im Sinne einer Strategie wichtig, die extensive Nutzung weiter zu fördern, in der Fläche und in der Qualität. Das Potenzial des Gebietes zur Biodiversitätsförderung ist riesig.	Berken und Heimenhausen) ist das Oenztal bereits über Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete gesichert.		
123		RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Antrag 2: Den gleichen Perimeter einer Landschaftsperle zuordnen. > Zur landschaftlichen und naturschützerischen Qualität -Das Gebiet umfasst das kantonale Naturschutzgebiet Oenztäli auf der Höhe Heimenhausen, der überwiegende Teil bis Niederönz liegt im Smaragdgebiet Oberrheingau, sämtliche Flächen sind Landschaftsschutzgebiete. -Der oben umrissene Bereich des Oenztals zwischen den Hangkanten ist nur im Raum Niederönz und bei Wanzwil besiedelt, ansonsten zeichnet er sich durch eine freie, vom Fluss und Ufergehölz geprägte Landschaft aus, in einer reizvollen Tälchenform. -Der Kanton setzt im Raum Heimenhausen ein ambitioniertes Pilotprojekt zur Umsetzung der Gewässerräume um. Ufer werden nicht mehr verbaut, ein beidseitiger Landstreifen wird der Dynamik des Flussschens ausgesetzt. -Verschiedene Flächen sind als Flachmoore von regionaler Bedeutung mit einem kantonalen Naturschutzvertrag belegt. An den Hängen bestehen Ansätze zu Trockenwiesen. -Alleine im Raum Wanzwil bis Niederönz entstanden in den letzten zwei Jahren ökologische Aufwertungsgebiete höchst möglicher Qualität, in welche u. a. Renaturierungsfonds, BKW Ökofonds	Die Gemeinden Berken und Heimenhausen haben der Aufnahme des Weiheracher als Landschaftsperle nicht zugestimmt. Die Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz sind einverstanden, das Oenztal als Landschaftsperle aufzunehmen. Aufgrund dieser Rückmeldungen wird vorgeschlagen wir vor, das Oenztal in Herzogenbuchsee und Niederönz als Landschaftsperle aufzunehmen, da dort ein besonderer Siedlungsdruck und ein hohes Naherholungspotential vorhanden ist. Im unteren Bereich (Gebiete Berken und Heimenhausen) ist das Oenztal bereits über Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete gesichert.	C	Der Teil des Oenztals in Herzogenbuchsee und Niederönz wird als Landschaftsperle aufgenommen.
124		RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Als regionale Strategie der Biodiversitätsförderung schlagen wir vor, solche Aufwertungsgebiete in einem Verbund vom Burgäschisee bis an die Aare anzulegen. So könnte über das Oenztal eine regionale Vernetzungsachse für Top-Arten etabliert werden. Wir denken, dies wäre eine der wirksamsten Massnahmen überhaupt, um die Raritäten und die Biodiversität in der Region Oberrheingau zu fördern. Der Verein ARGE Oenztal hat sich dieser Vision angenommen und hofft, sie mit motivierten Partnern umzusetzen.	Die Rahmenbedingungen zur Biodiversitätsförderung werden mit der Erarbeitung einer kantonalen Konzeption zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur aktuell durch die kantonalen Fachstellen ausgearbeitet und liegen noch nicht vor. Das Thema wird daher erst in der nächsten Generation RGSK nach Vorliegen der Grundlagen aufgegriffen.	C	Der Bericht wird ergänzt, eine weitere Massnahme dazu wird nicht aufgenommen.
125		RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Ein generell zum Oenztal ähnlicher Fall mit weit geringerer Ausdehnung findet sich noch im Weiheracher bei Oberberken, auch hier müsste von Kerngebiet für die landwirtschaftliche Produktion auf Landschaftsperle gewechselt werden.	Das Gebiet ist als regionales Landschaftsschongebiet ausgeschieden. Die Gemeinden Berken und Heimenhausen haben der Aufnahme des Weiheracher als Landschaftsperle nicht zugestimmt. Die Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz sind einverstanden, das Oenztal als Landschaftsperle aufzunehmen. Aufgrund dieser Rückmeldungen wird vorgeschlagen wir vor, das Oenztal in Herzogenbuchsee und Niederönz als Landschaftsperle aufzunehmen, da dort	C	Auf eine Ausscheidung als Landschaftsperle in diesem Gebiet wird verzichtet.

				ein besonderer Siedlungsdruck und ein hohes Naherholungspotential vorhanden ist. Im unteren Bereich (Gebiete Berken und Heimenhausen) ist das Oenztal bereits über Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete gesichert.		
126	ProBike OA	TP MBR	Die kooperative Zusammenarbeit zwischen der Region Oberaargau, den Gemeinden, den aktiven Bikern und Trailbauern (Grüner Tisch zur Einwilligung der Eigentümer und Unterstützung bei Baugesuchen) bildet den Schlüssel für eine erfolgreiche Offizialisierung, vorausgesetzt, die Fachämter stimmen zu. Im Kanton Bern gab es bisher noch keinen Trail (in einer nicht touristischen Region), der durch einen übergeordneten Richtplan oder ähnliche offizielle Maßnahmen legitimiert wurde. Es handelte sich stets um intensiv genutzte Trails, wodurch ein erheblicher Druck zur Legalisierung entstand. Der übliche Ablauf der Offizialisierung beinhaltet einen Grünen Tisch, die Festlegung der Schirmherrschaft und Zuständigkeiten, die Zustimmung der Grundbesitzer:innen sowie das erfolgreiche Einreichen eines Baugesuchs.		A	
127		TP MBR	Die Trails „Hohwacht – Langenthal“, „Linden – Schlossberg – Thörigen“, Seeberrails, Eigentrail (Herzogenbuchsee) und Bützbergrails sind die meistbefahrenen Trails der Region. Der Druck ist hier am größten. Auch das Training von J+S Mountainbike der Schulen in Langenthal und Herzogenbuchsee findet auf diesen Trails statt.	Grundsätzlich liegt Zuständigkeit bei Gemeinden. Diese können sich überkommunal organisieren. Falls Bedarf für regionale Koordination besteht, unterstützt Region die Gemeinden und bietet Hilfeleistung für Vernetzung, Organisation von Treffen o.ä.	B	
128		TP MBR	Grundbesitzer sollen durch finanziellen Ausgleich des Minderertrags oder des Mehraufwands der Bewirtschaftung entschädigt werden. Offizielle Trails können versichert werden. Bei offiziellen Trails geht die Verantwortung (bei Unfällen) vom Grundbesitzer an die Schirmherrschaft.	In Konzept wird der aktuelle Stand Versicherung / Haftung abgebildet.	C	
129		TP MBR	Das RGSK-Projekt gibt einen guten Überblick. Die Offizialisierung der Trails kann allerdings gut Schritt für Schritt erfolgen und für andere Trails als Vorbild dienen.		A	
130		TP MBR	Die Trails der Region werden seit über 20 Jahren ehrenamtlich gepflegt und gehegt. Die Trailbauer bauen und unterhalten in der Regel sorgsam. Bei Problemen hoffen wir auf vernünftige Lösungen und Dialog (Verzicht auf Anzeigen etc.).	Einbezug Vereine für Unterhalt ist wichtig (u.a. Freiwilligenarbeit)	A	
131		TP MBR	Die Trails der Region sind in der Regel einfache Naturtrails mit einigen gebauten Features. Die Trails lassen sich auch so gestalten, dass sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene Spaß haben. Dies würde zum jetzigen Zeitpunkt gewisse Anpassungen erfordern und sollte für die weitere Planung berücksichtigt werden.	Bauliche Anpassungen an bestehenden Trails ist weiteren Verfahren (Baugesuch) zu klären.	A	

132		TP MBR	Wir sehen momentan nicht, dass die Gemeinden zu diesem Zeitpunkt aktiv in den Trailbau eingreifen sollten, da die Trails noch nicht legalisiert sind und zudem auch von Planungsseite verbesserungswürdig sind.	Grundsätzlich liegt Zuständigkeit bei Gemeinden. Diese können sich überkommunal und mit weiteren Akteuren organisieren, bzw. Aufgaben an Vereine abtreten.	B	
133		TP MBR	Für schmale Wanderwege, die regelmäßig als Abfahrt genutzt werden, empfiehlt es sich, im gleichen Korridor zu entflechten, anstatt auf dem Wanderweg den Biker aus Sicherheitsgründen mit baulichen Maßnahmen auszubremsten (Arbeitshilfe Mountainbike Kanton Bern). Wird der Biker mit Hindernissen ausgebremst, sucht er sich wieder Alternativrouten.	Massnahmen werden situativ in Detailplanung mit Beteiligten geklärt.	A	
134	Pro Velo OA	RGSK Bericht Verkehr	RGSK-Bericht S. 40 Die B+R-Verfügbarkeit von Parkplätzen gilt es sehr gut im Auge zu behalten, bitte kein Ausruhen auf Lorbeeren.		A	
135		RGSK Bericht Verkehr	RGSK-Bericht S. 80 In anderen Regionen gibt es den von einer Zentrale ausgehende Veloverleih «Rent a bike». Eine «Ansiedlung» sollte im Zusammenhang mit dem umgebauten ESP Bahnhof erneut geprüft werden.	Die Umsetzung ist Sache der jeweiligen Gemeinden.	B	
136		RGSK Bericht Verkehr	RGSK-Bericht S. 103 Wir finden, dass Parkplätze viel weniger als Selbstverständlichkeit erachtet werden sollten. Zum Beispiel liegt das Langenthaler Porziareal direkt am Bahnhof Süd. Auf solche Standortvorteile gilt es zu setzen, speziell in Bereichen, wo der Fachkräftemangel nicht zu gross ist.	Die diesbezüglichen Festlegungen der kommunalen planungsrechtlichen Umsetzungen basierend auf den kantonalen Vorgaben.	B	
137		TP Velonetzplanung	Velonetzplanung S.10 Schliessung Netzlücken: Wir bitten, diese Angelegenheit mit Priorität und Hartnäckigkeit (weiter) zu verfolgen. Auch die 6 Toten und 70 schwer Verletzten zwischen 2017 und 2021 gemäss S. 10 sind schockierend, die Grössenordnung darf nicht mehr in Kauf genommen werden. Das ist auch im Sinn der Bewegungsförderung, des Klimaschutzes usw.	Die regionale Velonetzplanung erfolgt an der Schnittstelle der kantonalen und kommunalen Veloroutenplanung. Die Schliessung von Netzlücken hat durch die Strasseneigentümerschaften (Kanton>Kantonstrassen; Gemeinden>Gemeindestrassen) zu erfolgen.	B	
138		TP Velonetzplanung	Velonetzplanung S. 14 Es erschreckt der ASTRA-Richwert «5 Velo-Abstellplätze pro 100 Autoparkplätze». Es sollte im Begleittext ausgedrückt werden, dass eine Umkehrung des Verhältnisses angestrebt werden sollte.	Die Lesart ist so zu verstehen: Dabei handelt es sich um Abstellplätze, damit Velofahrende mit dem PW mitgenommen werden können.	C	
139		TP Velonetzplanung	Velonetzplanung S. 16 Dritter Absatz: «muss» statt «müsste». Gleich anschliessende «physische Netzlücken»... wer würde so etwas den Autofahrenden zutrauen... Weiter sind die Ortsdurchfahrten offenbar Unfallschwerpunkte. Deshalb soll Tempo 30 in bewohnten Gebieten zum Standard werden. Und dort, wo es keinen Platz hat für abgetrennte Velomassnahmen sowieso, das bringt automatisch Bewegung in die Ergänzung der Veloinfrastruktur.	Wird textlich angepasst. Tempo-30-Gernell Innerorts wurde 2001 vom Souverän abgelehnt. Punktuell soll diese Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aber angewendet werden.	C	
140		TP Velonetzplanung	Velonetzplanung S. 16 Zweitletzter Absatz: Das ist ein zögerliches Fazit. International ist schon lange der Tenor. Auch hierzulande spricht		A	

			sich unterdessen das Veloweggesetz und die Velokonferenz für mehr Separation, für Planung für alle aus. https://www.velokonferenz.ch/de/publikationen/info-bulletin			
141		TP Velonetzplanung	Velonetzplanung S. 8: Die Veloinfrastruktur muss für alle, für 8 bis 80 jährige, funktionieren.		A	
142		TP Velonetzplanung	Laut mehreren Meldungen ist die Kantonsstrasse-Hauptverbindung zwischen Wiedlisbach und Attiswil ungenügend: Hier sollte eine Verbesserung angestrebt werden.	Wird noch geklärt	C	
143	Pro Natura OA	RGSK Landschaft, TP Landschaftsinhalte	Viele Landschaftsperlen stellen hochgradige Konfliktpotentiale dar. Beispiel: Aareknie Wolfwil-Wynau. Im Kommentar steht: Wohlfahrtsfunktion (Freizeit, Naherholung, Camping) und einer der letzten längeren Flusstrecken der Aare. Es ist zwingend, dass die zu bearbeitenden Konzepte die Konflikte aufzeigen und Prioritäten aufzeigen zwischen sich widersprechenden Interessen	Gegenstand der auszuarbeitenden Konzepte ist die Erfassung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der jeweiligen Landschaftsperlen sowie die Bestimmung Erhaltungs-, Aufwertungs- und Entwicklungsziele. Diese können je nach Landschaftsperle sehr unterschiedlich ausfallen.	B	
143		TP MBR	Ein Mountainbike-Konzept ist insofern sinnvoll, dass damit die Konflikte und Unklarheiten sichtbar werden. Es fehlt aber die kritische Sicht. So wird nicht darauf hingewiesen, dass alle Trail-Strecken im Wald verlaufen und dass Wälder alle auf der Karte der Schongebiete der Region verzeichnet sind. Wenn auf Seite 3/ 4 im Anhang steht: «Das natürliche Gelände wird optimal für die Linienführung und allfällige Sprünge genutzt. Die Trails sollen mit moderaten Mitteln und mit möglichst wenig Erdverschiebungen realisiert werden.» Aus diesen Formulierungen entnimmt man eine Denkweise, aus der die attraktive Landschaft des Oberrheingaus als «Nutzfläche» für Freizeitaktivitäten betrachtet wird. Ein adäquater, respektvoller Umgang mit der Landschaft kann daraus nicht entnommen werden.	Routen wurden unter Einbezug vorhandener Grundlagen und Kenntnissen möglichst ausserhalb sensibler Gebiete geplant. Weitere Abklärungen erfolgen in Detailplanung.	B	
144		TP MBR	Die Karte der Mountainbike-Routen zeigt eine hohe Dichte an Trail-Strecken, diese sind zumeist in Waldflächen mit relativ grossem Gefälle vorgesehen. Diese stellen erhebliche Konfliktflächen dar, vor allem erscheint es, dass dort teilweise «Trail-Autobahnen» entstehen sollen. Beispiel: Bützbergwald südl. von Thörigen. Die intensive Nutzung führt zu Erosion, Schädigung des Waldbaums etc.	In der Detailplanung wird in Zusammenarbeit mit dem Forst die möglichst schonende Umsetzung von baulichen Massnahmen geprüft. Möglich ist auch eine Differenzierung der Nutzungsintensität (Schonung von sensiblen Gebieten durch Lenkung auf einige wenige Routen).	B	
145		TP MBR	Die Mountainbike-Routen führen häufig durch bestehende Wanderwege. Hier ergeben sich ernsthafte Konflikte. Beschauliche Wanderer begegnen Bikern, die rasch ihre Ziele erreichen wollen. Gibt es praktische Vorschläge, um diese Konflikte zu vermeiden oder nicht erst aufkommen zu lassen?	Massnahmen zur Vermeidung von Konflikten: Entflechtung, bauliche Massnahmen mit Bremswirkung bei heiklen Passagen, Ausweichstellen, Sensibilisierung, Förderung gegenseitiger Respekt	B	
146		TP Camping	Die Vervielfachung der Zahl der Wohnmobile in den letzten 20 Jahren auf ca. 80'000 in der Schweiz hat zu einem «Wildcamping» geführt. Es ist richtig, wenn die Region mit einem Konzept eine geordnete Entwicklung erzielen will. Da die für diesen Zweck genutzten Flächen häufig in	Mit der Priorisierung des regionalen Handlungsbedarfs im Konzeptbericht sowie der Schaffung eines zusätzlichen Angebots soll eine Lenkung des wilden Parkierens erfolgen.	B	

			der Nähe von Gewässern oder Wäldern sind, ist die Gefahr für die Belastung von Gewässern, Wäldern und deren Naturwerten gross. Das Konzept soll nicht einfach die Entwicklung der vergangenen Jahre als gegeben übernehmen sondern eine für die Region wünschbare Vision anstreben.			
147	Lebendiges Rottal	RGSK Landschaft	Die blauen Flächen der Landschaftsschongebiete sind beizubehalten. Entlang den BLN-Gebieten (z.B. Wässermatten) sind sie als Puffer zu erweitern. Die blau gekennzeichneten Landschaftsschongebiete sind vollständig im Gesamtplan zu übernehmen, ebenfalls im AP.	Die vorgeschlagenen Landschaftsschongebiete sind mit den jeweiligen Gemeinden abzustimmen und von diesen grossmehrheitlich Unbestritten. Sie sind Bestandteil der RGSK-Karte, welche für sämtlichen Gemeinden und weitere raumwirksamen Akteure verbindlich ist.	B	
148		TP Landschaftsinhalte	Die Liste der Naturobjekte ist fachlich vollständige zu überprüfen und zu ergänzen (Gespräch mit Fachleuten aufnehmen). Der Schmittenweiher in Roggwil ist nicht eingezeichnet. Aber der versehentlich eingezeichnete Standort Schmittenweiher liegt beim Krottenweiher. Dieser kann ebenfalls als Naturperle berücksichtigt werden! Ebenfalls sind in Melchnau der Häisiwilweiher und der Fluebergweiher als Naturperlen zu berücksichtigen. Weiter ist zu prüfen, ob es noch weitere besondere Lebensräume von regionaler Bedeutung gibt, die aufzunehmen wären. Der Fluebergweiher in Melchnau an der Rot (Kantonsgrenze) wäre ebenfalls ein besondere Naturjuwel von überregionaler Bedeutung.	a) Schmittenweiher: Der Standort wurde korrigiert. b) Krottenweiher: Der Weiher wurde im Herbst 2023 saniert und ökologisch aufgewertet. Befindet sich in einem kommunalen Landschaftsschutzgebiet. c) Häisiwilweiher: Befindet sich in regionalem Landschaftsschongebiet. d) Fluebergweiher: Der Weiher befindet sich bereits im Perimeter der Landschaftsperle "Wässermatten (Rot)". Im Verzeichnis der Landschaftsperlen wird ein Beschrieb des Fluebergweihers als prägendes Element im Perimeter der Landschaftsperle "Wässermatten (Rot)". Die Aufnahme von b-d wird nochmals bei den diesbezüglichen Gemeinden nachgefragt.	C	
149		TP Landschaftsinhalte	Wir erachten die Landschaftsschongebiete grundsätzlich in Ordnung, wenn auch an einigen Orten als zu gering bemessen. Sie sollten unbedingt überall in dieser Dimension (als Minimum) belassen werden. Es ist gut, dass auch besondere Landschaftsformen, traditionelle Landschaften nun gebührend berücksichtigt werden. So einzelne histor. Wässermatten, der markante Hügelbereiche (auch eiszeitl./geolog. Objekte) ergänzt, und z.B. auch der einzigartige Hügelsporn mit dem Hohlwegeinschnitt südlich des Lotzwiler Kohlplatzes (Hirtebach).		A	
150		TP Landschaftsinhalte	Die Wässermattenlandschaft (Birrhäld, Roggwil) soll im Bereich zwischen Bahnlinie (alt) und Bahnlinie (neu) wieder als Schongebiet aufgenommen werden.	Keine Anpassung: Aufgrund der Kleinräumigkeit und starken Abgrenzung durch Wald und Bauzone (räumliche Isolation) erfüllt die Landschaftskammer die Anforderungen einer regionalen Bedeutung nicht.	C	

151		TP Landschaftsinhalte	Die ehem. Wässermattenlandschaft soll im Bereich zwischen Mange (Roggwil) und Industrie an Bahnlinie als Schongebiet aufgenommen werden.	In nochmaliger Absprache mit der Gemeinde wird das Gebiet nicht aufgenommen.	C	
152		TP Landschaftsinhalte	Das Gebiet Weierbächli Langenthal "Im Weiher" Langenthal vollständig aufnehmen, da es besondere eiszeitliche und kurlandschaftliche überregionale Besonderheit ist (ehm. Klosterteich)	In nochmaliger Absprache mit der Gemeinde wird das Gebiet nicht aufgenommen.	C	
153		TP Landschaftsinhalte	Rickbachtäli: der gesamte Talboden mit seinen Strukturen ehem. Wässermatten und Teichen (alte Dämme) soll vom Raum Sängi (auch nicht berücksichtigte weisse Restfläche) bis Braunloch-Gäbelloch und weitere oben an Hübeli vorbei bis zum Gebiet "Am Wald" (hier auch im Bereich Moos-Lerchefeld neben dem Talboden bis Kantonsstrasse auch den Südhang mitaufnehmen).	In nochmaliger Absprache mit der Gemeinde wird das Gebiet nicht aufgenommen.	C	
154		TP Landschaftsinhalte	Im mittleren Rottal (Steckholz/Langenthal) soll auch ein ausreichender Puffer als Landschaftsschongebiet berücksichtigt werden. Insbesondere im Bereich Leissmatt/Schwarzebach ist das Schongebiet bis westlich bis an die alte Bahnlinie zu ziehen bzw. im Bereich Unter-Sängi (Grossmatte) darüber hinaus bis nahe an die Höfe, damit auch die Hügel und Landschaftsformen der ehem. Wässermatten aus den Seitentälern berücksichtigt werden.	Keine Anpassung: Das Landschaftsschongebiet wurde im Rahmen der vorliegenden RGSKRevision an das alte Bahntrasse angeglichen.	C	
155		TP Landschaftsinhalte	Im mittleren Rottal (Melchnau) soll im Raum Ellbogenfeld und Fischbächli (Fischbächli/Altbüromatte) das ganze BLN-Gebiet bzw. auch ein Puffer und das kommunale Landschaftsschongebiet als regional berücksichtigt werden. Es sollen insbesondere die Hügelkuppen bis an die Strasse Melchnau-Altbüron und bis zu Anhöhe (Pkt. 580 udn 554) aufg	Falls die Gemeinde auf nochmalige Anfrage diesbezüglich zustimmt, wird das Landschaftsschongebiet entsprechend erweitert und an den Strassenverlauf resp. den BLNPerimeter angeglichen.	C	
156		TP Landschaftsinhalte	Im oberen Rottal (Gondiswil): Graben bis Wolfenstall) soll der ganze Talbodenbereich mit dem charakteristischen Bachverlauf (ehm. Wässermatten) bis nahe an die Hofgruppen aufgenommen werden. Im Gebiet Schwendi Thalen-Stalden (Gondiswil) sollen im gleichen Sinn erweitert werden, damit auch die westlich gelegenen markanten Molassehügelkuppen berücksichtigt werden.	Wird abgelehnt.	C	
157		TP Landschaftsinhalte	Im Mättenbachtäli soll auch der Talboden mit dem charakteristischen Bachverlauf und Weiher aufgenommen werden (ehm. Wässermatten).	Falls die Gemeinde auf nochmalige Anfrage diesbezüglich zustimmt, wird das Landschaftsschongebiet entsprechend erweitert.	C	
158		TP Landschaftsinhalte	Beim Weiher Gondiswil soll das Tälchen westlich davon mitaufgenommen werden.	Keine Anpassung: Aufgrund der Kleinräumigkeit und starken Abgrenzung durch Wald und Bauzone (räumliche Isolation) erfüllt die Landschaftskammer die Anforderungen einer regionalen Bedeutung nicht.	C	

159		TP Landschaftsinhalte	Im Hermadingenbächli-Täli sollte das Schongebiete östlich bis nahe an die Strasse/ Hofgruppen erweitert werden, damit der ganze charakteristische Talboden mit Bach und Gehölzen und Einzelbäumen berücksichtigt wird und nicht nur die Hälfte ohne Bach.	Falls die Gemeinde auf nochmalige Anfrage diesbezüglich zustimmt, wird das Landschaftsschongebiet entsprechend erweitert.	C	
160		TP Landschaftsinhalte	Gondiswil Haltestelle: die charakteristische Geländeform des ehemaligen Abbaugebiets westlich des Weilers soll auch aufgenommen werden (besonderen kulturhistor. Landschaftscharakter).	Keine Anpassung: Die Landschaftskammer erfüllt die Anforderungen einer regionalen Bedeutung nicht und ist als Abbaustandort im regionalen Richtplan ADT definiert. Dieser stellt sicher, dass im Rahmen des Verfahrens die Wiederherstellung sichergestellt ist.	C	
161		TP Landschaftsinhalte	Der Raum Banfeld westlich Aarwangen soll als Landschaftsschongebiet aufgenommen werden.	In nochmaliger Absprache mit der Gemeinde wird das Gebiet nicht aufgenommen.	C	
162		TP Landschaftsinhalte	Schwerzabachtäli Rütshelken: das Schongebiet soll bis Stampfi erweitert werden (histor. Wässermattenlandschaft). Und auch die Lücke im Raum Brüggacher-Weidli geschlossen werden.	Falls die Gemeinde auf nochmalige Anfrage diesbezüglich zustimmt, wird das Landschaftsschongebiet entsprechend erweitert.	C	
163		TP Landschaftsinhalte	Der gesamte Talboden, teils auch angrenzende Hangbereiche des Oeschelbachs mit seine histor. Spuren der Wässermatten soll als Landschaftsschongebiet aufgenommen werden.	Wird abgelehnt, aber bei der der Gemeinde nochmals nachgefragt.	C	
164		TP Landschaftsinhalte	Der gesamte Talboden, teils auch angrenzende Hangbereiche des Waltschwilbachs mit seine histor. Spuren der Wässermatten soll als Landschaftsschongebiet aufgenommen werden.	Wird abgelehnt.	C	
165		TP Landschaftsinhalte	Gerne zeigen wir Ihnen in einem direkten Gespräch die genauen Flächen, oder zeichnen sie Ihnen auf einer Vorlage ein. Die blau gekennzeichneten Landschaftsschongebiete (inkl. neue Vorschläge) sind vollständig im Gesamtplan zu übernehmen und ebenfalls im AP.enommen werden.		A	
166		TP Landschaftsinhalte	Wir begrüßen, dass die Talniederungen der Rot, die angrenzenden tieferen Hügelgebiete kein Kerngebiet landwirtschaftlicher Produktion sind. Beispielsweise wurden im Talboden, die ehemaligen Wässermattenbereiche entwässert, damit überhaupt bedingt Ackerbau betrieben werden kann. Dies trifft aus unserer Sicht auch für den engen Bereich des Önzals von Oberönz bis Graben zu, weshalb dieser Abschnitt aus dem Kerngebiet landwirtschaftlicher Produktion zu nehmen ist. Ebenso gilt dies für die grösseren, teils entwässerten Feuchtgebiete z.B. das ehemalige Moss und Weihergebiet "Im Weier" nordöstlich von Langenthal und das Gebiet um den Bleienbacher Torfsee.	Keine Anpassung: Die Kerngebiete landwirtschaftlicher Produktion wurden mit den Fruchtfolgeflächen abgestimmt. Grosse räumliche Verbände wurden als Kerngebiet aufgenommen. Das Rottal wurde aufgrund der fehlenden landschaftlichen Konnektivität nicht aufgenommen. Die restlichen vorgeschlagen Gebiete befinden sich alle im Gesamtverbund mit Fokus auf landwirtschaftliche Produktion.	C	

167		TP Camping	In der Nähe von Naturgebieten sollen möglichst keine zusätzlichen Camping/Wohnmobilplätze entstehen. Dies führt insbesondere auch zu Störungen dieser ruhigen Naturräume in der Nacht.		A	
168	Rottaler BahnTrail	RGSK V-Massnahme, TP Velonetzplanung	Bericht RGSK Bahntrail S. 113, Massnahmenblätter Verkehr, übrige Massnahmen: Wir befürworten die Massnahme «Langsamverkehrs-Bahntrail zwischen Bahnhof St. Urban (Roggwil) und Melchnau».		A	
169		RGSK Bericht Verkehr	RGSK-Bericht S. 80: In anderen Regionen gibt es den von einer Zentrale ausgehende Veloverleih «Rent a bike». Eine «Ansiedelung» sollte im Zusammenhang mit dem umgebauten ESP Bahnhof erneut geprüft werden.	Die Umsetzung ist Sache der jeweiligen Gemeinden	B	
170		RGSK Bericht Verkehr	RGSK-Bericht S. 81: Wie von anderer Seite bereits früher bemängelt, gibt es zwischen Roggwil-St. Urban und Melchnau-Altbrunn auf langer Strecke keine Wanderwegverbindung zwischen dem Berner und Luzerner Wanderwegsystem. Eine solche Verbindung (z.B. im Raum Chlyroth BE – Ludligen LU) sollte z.B. in der Korridorstudie «Langsamverkehrs-Bahntrail» und / oder im Sachplan Wandern endlich mitberücksichtigt werden.	Der Vorschlag wird in das bestehende Massnahmenblatt OA.LV-V.3 aufgenommen.	C	Aufnehmen: Prüfen einer Fuss- und Velowegverbindung zw. Berner und Luzerner Wanderwegsystem ins Massnahmenblatt OA.LV-V.3
171		TP Velonetzplanung	Nicht mit den Strategien in "reg. Velonetzplanung" einverstanden. (ohne Angabe einer Begründung.)		A	
172	VCS OA-E	RGSK Bericht	Wie schon in der Mitwirkung zum AP5 erwähnt, hätten wir es gewünscht, dass zumindest in der Arbeitsgruppe AP auch die Umweltorganisationen vertreten gewesen wären. Die neu aufgelegten Teilprojekte Landschaft, Velonetzplanung und Mountainbike begrünnen wir. Gerade die Velonetzplanung ist aus unserer Sicht als Verkehrsverband wichtig und dringend zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Wie auch bereits beim AP5 erwähnt, bemängeln wir das komplette Fehlen von Kapitel 2 im AP5. So ist der Handlungsbedarf bei bestehenden Massnahmen und der Einfluss dieser auf neue Massnahmen nicht zu beurteilen. Diese Informationen hätten für die Mitwirkung zwingend vorhanden sein müssen.	Siehe auch Erläuterungen im Mitbericht zum AP5 Gartenagglo	B	
173		RGSK Bericht	Wir sind mit vielen Teilen mit den Anpassungen einverstanden (Landschaft, Velonetzplanung etc.), doch gibt es auch Inhalte, mit denen wir nicht einverstanden sind.		A	
174		RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht, Kap. 2.2 Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem RGSK 2021 Die Massnahme «Siedlungsentwicklung nach innen» aufzuheben, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die angegebenen Grundlagen können die Festsetzung als Massnahme im RGSK nicht ersetzen. Sie bieten nur	In den letzten Jahren sind zum Thema "Siedlungsentwicklung nach innen" bereits viele Grundlagen erarbeitet worden (z.B. durch den Kanton). Auf regionaler Stufe ist daher keine separate Grundlage vorgesehen. Umsetzung Siedlungsentwicklung	B	Massnahme "Siedlungsentwicklung nach innen" umgesetzt;

			eine Umsetzungshilfe. Wir beantragen, diese Massnahme als Daueraufgabe beizubehalten.	nach innen erfolgt auf kommunaler Stufe (Nutzungsplanung).		Massnahme "In- nerregionaler Ausgleich von Siedlungsflächen" beibehalten
175		RGSK Bericht, Landschaft	RGSK-Bericht, Kap. 2.2 Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem RGSK 2021 Auch die Massnahme «Siedlungsbegrenzungslinien von überörtlicher Bedeutung» sollte beibehalten werden. Siedlungsbegrenzungslinien sollten in einem grösseren als dem lokalen/kommunalen Kontext gesehen werden. Auch hier beantragen wir eine Beibehaltung.	Die Siedlungsbegrenzungslinien sind in Absprache mit dem Kanton (AGR) aufgehoben und durch die regionalen Landschaftschongebiete abgelöst worden. Das Vorgehen respektive die Änderung wird im Erläuterungsbericht und ggf. im Massnahmenblatt ergänzt und präzisiert.	C	
176		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.1 Situationsanalyse Gesamtverkehr Wir haben bereits in der Mitwirkung zum AP5 auf die problematischen Daten des Mikrozensus 2021 hingewiesen. Der markante Anstieg des ÖV-Anteils um ca. 7% und der gleichzeitige Rückgang des MIV um 8% sind nicht nachvollziehbar. Sie stehen in krassem Gegensatz zur gegenläufigen Entwicklung im ganzen Kanton. Pandemiebedingt hat der ÖV-Anteil überall verloren, wieso er gerade im Oberrheingau ohne wesentlichen Ausbau von Kapazitäten so stark zugenommen haben soll, ist unverständlich. Hier sind die Daten aus dem Mikrozensus stark zu hinterfragen. Einverstanden sind wir nach wie vor mit der Feststellung, dass die Region ein grosses Verlagerungspotential hin zum Umweltverbund hat.	Die Angaben entsprechen der Auswertung des Mikrozensus 2021. Die Werte werden nicht angepasst. Aber im RGSK-Bericht wird ein Hinweis ergänzt, dass die gezeigten Werte mit Vorsicht zu geniessen sind und dass trotzdem weiterhin Bestrebungen zum Ausbau des ÖV und Fuss- und Veloverkehrs erforderlich sind.	C	
177		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.1 Situationsanalyse motorisierter Individualverkehr MIV – Hier wird noch von einer Inbetriebnahme der Umfahrung Aarwangen im Jahr 2028 ausgegangen. Dies dürfte auf Grund der hängigen Rechtsfälle kaum der Fall sein, eine Fertigstellung vor 2032 ist sicher nicht zu erwarten. – Parkierung: die Erarbeitung eines regionalen Leitfadens zur Parkierung ist nicht nur interessant, sie ist für uns zwingend. Über diesen könnten auch Konzepte wie Mobilitätshubs, Park and Ride etc. besser koordiniert werden. – Richtig und zwingend finden wir die Einforderung von Mobilitätskonzepten bei grösseren (müsste definiert werden!) Arealentwicklungen. Nur so kann zusammen mit Vorgaben zur Anzahl der zu erstellenden Parkplätzen Einfluss auf den durch grössere Arealentwicklungen entstehenden Mehrverkehr genommen resp. dieser in Grenzen gehalten werden.		B	
178		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.4 Trendanalyse motorisierte Individualverkehr MIV		A	

			Zum Prognosezustand 2040 steht hier die Aussage, dass die zurückgelegten Personenkilometer eine starke Steigerung erfahren werden. Gemäss dem Szenario «Basis» des GVM liegt diese Erhöhung noch bei 4,6% (2019 - 2040), also wesentlich tiefer als in den früheren RGSK und AP angenommen. Leider scheint dies aber keinen Einfluss auf die Planung im Bereich MIV zu haben.			
179		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.5 Situationsanalyse ÖV Wie hier in der Analyse festgehalten, bildet die Verbindung Bern-Burgdorf-Herzogenbuchsee-Langenthal-Olten Zürich-Chur das Rückgrat des ÖV-Angebots. Hier stehen Zürich und Chur bewusst nicht in Klammern, wir sind der Meinung, dass die Region alles unternehmen muss, dass die Direktverbindung nach Zürich/Chur erhalten bleibt. Dies auch, nachdem sich zeigt, dass sich die Pendlerströme aus der Region eher von Bern weg nach Zürich bewegen. Unterstützen können wir auch das Projekt der Spange Önz. Hier muss aber unbedingt dafür gesorgt werden, dass diese neue Verbindung auch für Personenzüge genutzt werden kann.	Regionsseitig ist die Direktanbindung Zürich-Chur sekundär. Es wären ab Zürich auch andere Anbindungen (z.B. nach Winterthur) denkbar. Bahn- und Busvorhaben sind im Rahmen der RVK2 zu erarbeiten.	E	
180		RGSK Bericht, Landschaft	RGSK-Bericht, Kap. 4.2.3 Zielsetzungen Landschaft Die hier vorgegebenen Ziele können wir voll und ganz unterstützen. Leider sieht es aber dann mit der Umsetzung schlecht aus. Mit der Umfahrung Aarwangen werden die Ziele im Landschaftsqualität und Landwirtschaft komplett ausgehebelt. Mit welchen Argumenten will man dann in Zukunft solche Ziele andernorts durchsetzen, wenn sie hier beim grössten Projekt in der Region absolut keine Rolle spielen? Der an und für sich sehr lobenswerte Einbezug des Themas Landschaft mit dem Teilprojekt Landschaft wird so zum Papiertiger.		A	
181		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 5.3.3 Handlungsbedarf Verkehr Die einseitige Konzentration auf die Umfahrung Aarwangen halten wir nach wie vor für falsch. Das hier nur von Netzergänzungen die Rede ist, halten wir für problematisch. Es muss in erster Linie darum gehen, den Verkehr auf dem bestehenden Netz (mit oder ohne Umfahrung) verträglich zu gestalten. Verträglich gestalten für die Bevölkerung aber auch für die Umwelt. Das Potential im Bereich Parkierung sollte nicht erst längerfristig genutzt werden. Bei einer schnellen Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen kann bereits kurzfristig Einfluss auf die Verkehrsentwicklung im Bereich MIV und Modalsplit genommen werden. Mobilitätskonzepte und Parkplatzzahlen am unteren Ende der kantonalen Bandbreite sind Forderungen, die wir schon länger immer wieder einbringen und die geeignet sind, das Verkehrsaufkommen zu stabilisieren.	Nebst der Umfahrung Aarwangen sind weitere Massnahmen im Bereich MIV aus vorangehenden und vorliegendem AP/RGSK geplant. Diese werden auch unabhängig der Umfahrung Aarwangen umgesetzt.	B	

182		RGSK Bericht	RGSK-Bericht, Kap. 6. Strategien «Verkehr und Siedlung werden im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt.» Leider haben wir den Eindruck, dass hier vor allem die Mobilitätsbedürfnisse der Wirtschaft befriedigt werden sollen und dass die reale Entwicklung zu sehr auf den MIV konzentriert ist. Wir stellen das immer wieder fest auch bei Sanierungen von Ortsdurchfahrten, wo die Bedürfnisse vom LV stiefmütterlich behandelt werden (siehe auch den Artikel der VCS Regionalgruppe Oberaargau-Emmental im VCS Magazin Nr. 3/2023, in Anhang zur Mitwirkung).		A	
183		RGSK V-Massnahme	Die Massnahmen Verkehr sind zu stark auf die Umfahrung Aarwangen fokussiert, etwas, was wir schon in den früheren RGSK immer wieder kritisiert haben. Leider wurde das Projekt aber immer so aufgelegt, dass dringend nötige Massnahmen, vor allem in Aarwangen, als Bestandteile des Projekts nicht unabhängig davon ausgeführt werden konnten oder können. Gerade dringende Sicherheitsdefizite hätten so schon lange korrigiert werden können. Unverständlich finde wir auch, dass für die c-Massnahmen keine Massnahmenblätter mehr erstellt worden sind. Gerade Massnahmen wie die Behebung von Sicherheitsdefiziten sollten nicht einfach alle in einem «Themenspeicher» eingelagert werden. Auch Sanierungen von Ortsdurchfahrten gehören weiterhin zu den Massnahmenblättern, den gerade diese bieten Möglichkeiten zur Verbesserung der Verhältnisse für den FVV und für den Lärmschutz. Was die Umfahrungen der c-Massnahmen anbelangt, ist der Entscheid wohl richtig, selbst aus Sicht des Kantons dürfte ja die Zeit für solche Projekte vorbei sein, wir weisen hier auf die Aussage von RR Neuhaus, dass die Zeit für neue Umfahrungen abgelaufen sei.	C-Massnahmen werden gemäss übergeordneten Vorgaben nicht mehr auf RGSK- und AP-Ebene geführt	B	
184		RGSK Bericht	Mit den erarbeiteten Teilprojekten im Rahmen des RGSK 2025 wurde ein Schritt in die richtige Richtung getan. Hier bekommen Landschaft und vor allem auch die Velonetzplanung ihre nötige Aufmerksamkeit. Grundsätzlich enthält das RGSK viele gute Vorhaben, es ist zu wünschen, dass diese auch so umgesetzt werden können.		A	
185		TP Velonetzplanung	Wir schliessen uns bezüglich Velonetzplanung den Eingaben von Pro Velo Oberaargau an. Wir erwarten, dass diese Strategie und die dazugehörigen Massnahmen auch umgesetzt werden.		A	
186		RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Dass die Landschafts-Massnahmen im RGSK Aufnahme finden, begrüssen wir sehr. Sie müssen aber auch konsequent umgesetzt werden und dürfen nicht verwässert werden.		A	

187		TP Camping	Grundsätzlich finden wir ein Camping-Konzept nötig. Ausgelöst durch die Pandemie hat Camping und damit auch Wildcamping grossen Aufschwung erhalten. Das Problem Wildcamping muss angegangen werden, dafür ist mit dem Konzept ein grosser Schritt getan.		A	
Parteien						
Nr.	Eingabe durch	Thematik	Eingabetext	Stellungnahme	Beurteilung	Antrag/Entscheid
188	Grüne OA	RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht, Kap. 2.2 Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem RGSK 2021 Die Massnahmen «Innerregionaler Ausgleich von Siedlungsflächen» und «Siedlungsentwicklung nach innen» gehören für uns zusammen. Es ist aus unserer Sicht falsch, die 2. Massnahme aufzuheben. Die angegebenen Grundlagen können die Festsetzung als Massnahme im RGSK nicht ersetzen. Sie bieten nur eine Umsetzungshilfe. Wir beantragen, die Massnahme «Siedlungsentwicklung nach innen» als Daueraufgabe beizubehalten.	In den letzten Jahren sind zum Thema "Siedlungsentwicklung nach innen" bereits viele Grundlagen erarbeitet worden (z.B. durch den Kanton). Auf regionaler Stufe ist daher keine separate Grundlage vorgesehen. Umsetzung Siedlungsentwicklung nach innen erfolgt auf kommunaler Stufe (Nutzungsplanung).	B	Massnahme "Siedlungsentwicklung nach innen" umgesetzt; Massnahme "Innerregionaler Ausgleich von Siedlungsflächen" beibehalten
189		RGSK Bericht, Landschaft	RGSK-Bericht, Kap. 2.2 Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem RGSK 2021 Auch die Massnahme «Siedlungsbegrenzungslinien von überörtlicher Bedeutung» sollte beibehalten werden. Siedlungsbegrenzungslinien sollten in einem grösseren als dem lokalen bzw. kommunalen Kontext gesehen werden. Auch hier beantragen wir eine Beibehaltung.	Die Siedlungsbegrenzungslinien sind in Absprache mit dem Kanton (AGR) aufgehoben und durch die regionalen Landschaftschongebiete abgelöst worden. Das Vorgehen respektive die Änderung wird im Erläuterungsbericht und ggf. im Massnahmenblatt ergänzt und präzisiert.	C	
190		RGSK Bericht, Siedlung	RGSK-Bericht, Kap. 3.2.2 Trendanalyse Siedlung Wie ausgeführt ist es (sehr!) wichtig, sowohl für den Baulandbedarf Wohnen wie auch Arbeiten innerhalb der Subregion gemeinsam Lösungen zu suchen und auch das Thema Erschliessung gemeinsam anzugehen. Dabei liegt für uns das grösste Potential im Bereich Verdichtungen und Umstrukturierungen bereits bestehender Zonen. Neue Einzonungen und damit eine weitere Ausdehnung des Siedlungsraums lehnen wir ab. Vgl. dazu auch unsere Ausführungen zur Gartenagglo.		A	
191		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.1 Situationsanalyse Gesamtverkehr Die Daten sind problematisch (vgl. unsere Mitwirkung und die Mitwirkung des VCS zur Gartenagglo / AP5). Der markante Anstieg des ÖV-Anteils um ca. 7% und der gleichzeitige Rückgang des MIV um 8% sind unplausibel. Sie stehen in deutlichem Gegensatz zur gegenläufigen Entwicklung im ganzen Kanton. Pandemiebedingt hat der ÖV-Anteil überall verloren. Wieso er gerade im Oberaargau ohne wesentlichen Ausbau von Kapazitäten so stark zugenommen haben soll, ist unverständlich. Einverstanden sind wir mit der Feststellung, dass die Region ein grosses Verlagerungspotential hin zum Umweltverbund hat (vor allem Velo / E-Bike).	Die Angaben entsprechen der Auswertung des Mikrozensus 2021. Die Werte werden nicht angepasst. Aber im RGSK-Bericht wird ein Hinweis ergänzt, dass die gezeigten Werte mit Vorsicht infolge der damaligen Sachlage zu beurteilen sind und dass trotzdem weiterhin Bestrebungen zum Ausbau des ÖV und Fuss- und Veloverkehrs erforderlich sind.	C	

			Die Aussagen / Daten zur Verkehrssanierung bzw. Umfahrung Aarwangen sind teilweise nicht korrekt (vgl. unsere Ausführungen zur Gartenagglo / AP 5).			
192		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.2 Situationsanalyse motorisierter Individualverkehr MIV – Hier wird noch von einer Inbetriebnahme der Umfahrung Aarwangen im Jahr 2028 ausgegangen. Dies ist auf Grund der hängigen Rechtsfälle nicht mehr realistisch, eine Fertigstellung vor 2032 ist kaum möglich. – Parkierung: die Erarbeitung eines regionalen Leitfadens zur Parkierung ist für uns zwingend. – Richtig finden wir die Einforderung von Mobilitätskonzepten bei grösseren Arealentwicklungen. Nur so kann der durch grössere Arealentwicklungen entstehende Mehrverkehr beeinflusst werden.	– Am Gemeinde-Workshop 2 (AP) wurde die Erarbeitung eines Leitfadens zur Bewirtschaftung der Parkierung als schwierig beurteilt. Kenntnisnahme ohne Anpassung im RGSK-Bericht. – Mobilitätskonzept bei Arealentwicklungen: Kenntnisnahme	B	Leitfaden Parkierung; Verzicht auf verbindliche zu Formulierung oder eine konkrete Massnahme
193		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.4 Trendanalyse motorisierte Individualverkehr MIV Zum Prognosezustand 2040 steht hier die Aussage, dass die zurückgelegten Personenkilometer eine starke Steigerung erfahren werden. Gemäss dem Szenario «Basis» des GVM liegt diese Erhöhung noch bei 4,6% (2019 – 2040), also wesentlich tiefer als in den früheren RGSK und AP angenommen. Leider scheint dies aber keinen Einfluss auf die Planung im Bereich MIV zu haben.		A	
194		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 3.4.5 Situationsanalyse ÖV Wie hier in der Analyse festgehalten, bildet die Verbindung Bern-Burgdorf-Herzogenbuchsee-Langenthal-Olten-Zürich-Chur das Rückgrat des ÖV-Angebots. Die Region muss alles unternehmen, damit die Direktverbindung nach Zürich/Chur erhalten bleibt. Wichtig ist auch das Projekt «Spange Önz». Hier muss die Region unbedingt dafür sorgen, dass diese neue Verbindung auch für Personenzüge genutzt werden kann und damit die Reisezeiten Richtung Solothurn und Biel massiv verkürzt werden können. Vgl. dazu auch unsere Ausführungen zur Gartenagglo / AP 5.	Regionsseitig ist die Direktanbindung Zürich-Chur sekundär. Es wären ab Zürich auch andere Anbindungen (z.B. nach Winterthur) denkbar.	A	
195		RGSK Bericht	RGSK-Bericht, Kap. 4.2.1 + 4.2.2 Überregionale und gesamtregionale Zielsetzungen / Zielsetzungen nach Raumtypen Siedlung und Verkehr Wir unterstützen diese Zielsetzungen voll und ganz, insbesondere: • Optimierung der innerregionalen Siedlungsstruktur • Stärkung der überregionalen und überkantonalen Beziehungen • klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet • Sicherung der regional wertvollen Natur-, Landschafts- und Erholungsräume		A	

			• Siedlungsentwicklung vermehrt nach innen lenken und wertvolles Kulturland schonen • leistungsfähiges und qualitativ hochstehendes Mobilitätsangebot • ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern, d.h. stärkere Gewichtung von FVV und ÖV gegenüber heute • hohe Verkehrssicherheit, möglichst geringe Umweltbelastung • Neueinzonungen erfolgen in ÖV-erschlossenen Gebieten • Im Bereich Verkehr ist ein wesentlich höherer Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehr anzustreben. • Das prognostizierte, zusätzliche Verkehrsaufkommen soll hauptsächlich vom Umweltverbund aufgenommen werden. • Die Siedlungsentwicklung nach innen soll gefördert werden. • Vorhandene Industriebrachen und nur noch schlecht genutzte Gewerbeflächen sollen, wo möglich, umgenutzt und verdichtet werden. Auch der daraus abgeleitete gesamtregionale Handlungsbedarf Siedlung (5.1.3) ist schlüssig, insbesondere Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (Siedlungsverdichtung), Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale, Lenken der Siedlungsentwicklung an ÖV-erschlossene Standorte und Umnutzung von ehemaligen Industriearealen.			
196		RGSK Bericht, Landschaft	RGSK-Bericht, Kap. 4.2.3 Zielsetzungen Landschaft Auch die hier vorgegebenen Ziele können wir voll und ganz unterstützen. Leider würden bei einer Realisierung der Umfahrung Aarwangen einige Ziele vollkommen missachtet (insbesondere bezüglich Landschaftsqualität, Landwirtschaft und Biodiversität).		A	
197		RGSK Bericht, Landschaft	RGSK-Bericht, Kap. 5.2 Landschaft Im ganzen Kapitel vermissen wir den konkreten Bezug zum Smaragdgebiet Oberrheingau. Dies müsste aus unserer Sicht unbedingt angepasst werden.	Die Themen werden im Erläuterungsbericht zwecks Nachvollziehbarkeit und Abhängigkeiten / Synergien aufgegriffen.	C	
198		RGSK Bericht, Verkehr	RGSK-Bericht, Kap. 5.3.3 Handlungsbedarf Verkehr – Die relativ einseitige Konzentration auf die Umfahrung Aarwangen ist für uns zu eng. Es muss in erster Linie darum gehen, den Verkehr auf dem bestehenden Netz (mit oder ohne Umfahrung) verträglich zu gestalten, für die Bevölkerung, aber auch für die Umwelt. – Das Potential im Bereich Parkierung sollte nicht erst längerfristig genutzt werden. Bei einer schnellen Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen kann bereits kurzfristig Einfluss auf die Verkehrsentwicklung im Bereich MIV und Modalsplit genommen werden. – Mobilitätskonzepte und Parkplatzzahlen am unteren Ende der kantonalen Bandbreite sind geeignet um das Verkehrsaufkommen zu stabilisieren.	Nebst der Umfahrung Aarwangen sind weitere Massnahmen im Bereich MIV aus vorangehenden und vorliegendem AP/RGSK geplant. Diese werden auch unabhängig der Umfahrung Aarwangen umgesetzt.	B	

199		RGSK Bericht	RGSK-Bericht, Kap. 6. Strategien «Verkehr und Siedlung werden im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt.» Ein wichtiger Grundsatz! Wir haben allerdings den Eindruck, dass die Mobilitätsbedürfnisse der Wirtschaft vorrangig befriedigt werden und dass die reale Entwicklung zu sehr auf den MIV konzentriert ist. Bei Sanierungen von Ortsdurchfahrten müssen wir oftmals feststellen, dass die Bedürfnisse vom LV stiefmütterlich behandelt werden. In diesem Zusammenhang ist für uns nicht ganz klar was es bedeutet, wenn die «Wirtschaftlichkeit des Verkehrs optimiert» werden soll. Wie bereits mehrfach erwähnt erachten wir die Siedlungsentwicklung (auch – Wachstum) nach innen als besonders wichtig. Die Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr unterstützen wird grundsätzlich.		A	
200		RGSK S-Massnahme	Gewisse Massnahmen lehnen wir ab (bspw. ESP/SAZ «Oberhard», Machbarkeitsstudie «Unterhard»; vgl. dazu unsere Ausführungen zum Aggloprogramm / AP5).		A	
201		RGSK S-Massnahme	Es ist absolut unerlässlich, dass in diesem Bereich eine regionale Strategie zum Ausgleich von Siedlungsflächen über die Gemeindegrenzen hinaus entwickelt und umgesetzt wird. Nur auf diesem Weg wird es gelingen, die weitere Siedlungsentwicklung so zu gestalten, dass sie nicht zulasten der Umwelt geht.		A	Massnahme "In- nerregionaler Ausgleich von Siedlungsflächen" beibehalten.
202		RGSK V-Massnahme	Die Massnahmen Verkehr sind zu stark auf die Umfahrung Aarwangen fokussiert, etwas, was wir schon in den früheren RGSK immer wieder kritisiert haben. Leider wurde das Projekt aber immer so aufgelegt, dass dringend nötige Massnahmen, vor allem in Aarwangen, als Bestandteile des Projekts nicht unabhängig davon ausgeführt werden konnten oder können. Gerade dringende Sicherheitsdefizite hätten so schon lange korrigiert werden können. Unverständlich finde wir auch, dass für die C-Massnahmen keine Massnahmenblätter mehr erstellt worden sind. Gerade Massnahmen wie die Behebung von Sicherheitsdefiziten sollten nicht einfach alle in einem «Themenspeicher» eingelagert werden. Auch Sanierungen von Ortsdurchfahrten gehören weiterhin zu den Massnahmeblättern, den gerade diese bieten Möglichkeiten zur Verbesserung der Verhältnisse für den LV. Was die Umfahrungen der C-Massnahmen anbelangt, ist der Entscheid wohl richtig, selbst aus Sicht des Kantons dürfte ja die Zeit für solche Projekte vorbei sein.	C-Massnahmen werden gemäss übergeordneten Vorgaben nicht mehr auf RGSK- und AP-Ebene geführt	B	
203		RGSK Bericht	Mit den erarbeiteten Teilprojekten im Rahmen des RGSK 2025 wurde ein Schritt in die richtige Richtung getan. Hier bekommen Landschaft und vor allem auch die Velonetzplanung ihre nötige Aufmerksamkeit.		A	

			Grundsätzlich enthält das RGSK viele gute Vorhaben. Es ist wichtig, dass diese auch in dieser Form umgesetzt werden können.			
204		TP Velonetzplanung	Die Veloinfrastruktur im Oberrheingau muss noch konsequenter ausgebaut werden. Nur mit einer attraktiven Veloinfrastruktur kann der Modalsplit zu Gunsten höherer Veloanteile verbessert werden. Dabei ist auch ganz besonders auf die Entwicklungen im Bereich E-Bike zu fokussieren, u.a. mit einem raschen Realisieren von Velovorrangrouten. Auch die Schliessung der bestehenden Netzlücken ist mit hoher Priorität umzusetzen. Auch die 6 Toten und 70 schwer Verletzten zwischen 2017 und 2021 gemäss S. 10 sind schockierend, diese Grössenordnung darf nicht mehr in Kauf genommen werden. Das ist auch im Sinn der Bewegungsförderung, des Klimaschutzes usw. Offenbar stellen gewisse Ortsdurchfahrten Unfallschwerpunkte dar. Deshalb soll Tempo 30 in bewohnten Gebieten zum Standard werden. Und dort, wo es keinen Platz hat für abgetrennte Velomassnahmen sowieso, das bringt automatisch Bewegung in die Ergänzung der Veloinfrastruktur. Wir sehen im Oberrheingau – auch aufgrund der vor allem im Bereich der Gartenagglo und Herzogenbuchsee sehr flachen Topographie – ein grosses Potential zur Steigerung des Veloverkehrs. Nur mit gezielten (und raschen) Massnahmen kann dieses Potential wirksam wahrgenommen werden. Für uns ist der überregionale Bezug zu wenig ausgeprägt. Z.B. wird die Strecke von Langenthal nach St. Urban (und weiter Richtung Pfaffnau / Reiden bzw. Zofingen) nicht als Velovorrangroute bezeichnet, obwohl an dieser Achse sehr wichtige Arbeitgeber liegen (SRO, LUPS). Aktuell wird hier die Schliessung der Radweglücke zw. Langenthal «Weier» und St. Urban auf vollkommen unzulängliche Weise geplant (mit mehrfacher Querung der Kantonsstrasse). Leider wurde die Velonetzplanung offensichtlich ohne Beizug der entsprechenden (Verkehrs- / Interessen-) Verbände geplant (VCS / Pro Velo).	Die Verbindung Langenthal – St. Urban wird als kantonale Hauptverbindung ausgewiesen. Laufende Projekte auf diesem Abschnitt untermauern diesen Umstand. Die Verbindung weist aber nicht ein genügend hohes Potenzial auf um noch höher eingestuft zu werden.	B	
205		RGSK L-Massnahme	Dass die Landschafts-Massnahmen im RGSK Aufnahme finden, begrüßen wir sehr. Sie müssen aber auch konsequent umgesetzt werden und dürfen nicht verwässert werden.		A	
206		TP MBR	Aus unserer Sicht ist das gewählte Vorgehen richtig. Die Abbildung der relevanten Inhalte kann im RGSK sowie dem kantonalen Sachplan Veloverkehr erfolgen, und nicht in einem Richtplan. Bei der konkreten Ausgestaltung der Strecken müssen die Konfliktsituationen zwischen den einzelnen Bereichen / Bedürfnissen sehr sorgfältig	Routen wurden unter Einbezug vorhandener Grundlagen und Kenntnissen möglichst ausserhalb sensibler Gebiete geplant. Weitere Abklärungen erfolgen in der Detailplanung.	B	

			tig abgewogen werden (vgl. Tabelle 1; Nutzung / Inventarobjekt – Konflikttyp). Es kann nicht sein, dass Mountainbike-Strecken zuvor ruhige und intakte (Wald-)Gebiete zu stark in Anspruch nehmen und entwerten. Mountainbike-Nutzungen sollen vor allem dort stattfinden, wo schon (grosse) Beeinträchtigungen der Landschaftsqualität vorhanden sind. Die Strecken im Spichigwald bei Bützberg erachten wir als problematisch. Dagegen ist es erstaunlich, dass zwischen Aarwangen und Niederbipp keine Routen angelegt sind.			
207		TP Camping	Grundsätzlich finden wir ein Camping-Konzept sinnvoll. Nicht zuletzt durch die Pandemie hat Camping – und damit leider auch Wildcamping – grossen Aufschwung erhalten. Das regionale Camping-Konzept bildet eine gute Grundlage zum Umgang mit diesem Thema. Wie beim Mountainbike-Konzept ist es auch beim Camping-Konzept sehr wichtig, auf die Umwelt maximal Rücksicht zu nehmen, insbesondere in sensiblen Bereichen (z.B. Aare-Raum / Uferschutz, Standorte Inseli / Wangen und Stadönz / Berken).		A	
Private Personen						
Nr.	Eingabe durch	Thematik	Eingabetext	Stellungnahme	Beurteilung	Antrag/Entscheid
208	S. Born	TP MBR	Die Rützelen ist das nächstgelegene Waldstück zum Dorfkern. Sie ist bei Spaziergängern, Wanderern und Joggern sehr beliebt. In wenigen Minuten ist man vom Dorf aus zu Fuss mitten in der Natur. Seit 2 Generationen haben die Kindergärten von Niederbipp ihren festen Platz auf meiner Parzelle und nutzen ihn mit meiner ausdrücklichen Zustimmung wöchentlich. Mit der nahegelegenen Kita (Spitalareal) besteht eine Nutzungsvereinbarung. Auch eine Waldjoggruppe ist regelmässig im Wald. Falls der Trail über den sehr schmalen Fusspfad auf der Krete oben führen würde, wären Konflikte mit Spaziergängern und Wanderern und anderen Waldnutzer vorprogrammiert. Eine weitere Befürchtung meinerseits ist das Littering entlang solcher Strecken. Als Landwirt habe ich schlechte Erfahrungen diesbezüglich gemacht. Anfänglich gemachte Zusicherungen und Versprechen wurden nicht einmal ansatzweise eingehalten. Mein Betrieb liegt östlich von Niederbipp und ich bin Anstösser diverser ausgeschilderter Strecken: – Veloweg (Route 71) – Skater-Strecke (Route 3) – Helsana-Trail Oensingen Aus all den genannten Gründen stehe ich dem Trail negativ gegenüber. Gerne stehe ich Ihnen aber trotzdem für Fragen zur Verfügung.	Bedenken werden ernst genommen und in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Der Einbezug Grundeigentümer erfolgt in der Detailplanung mit Begehung vor Ort für Klärung des Trailverlaufs, Entflechtung, Entschärfung von Konflikten.	B	

			Bitte orientieren Sie mich über Ihre weiteren Schritte. Vor allem interessiert mich auch welche Trägerschaft die Verantwortung übernehmen würde für Unterhalt, Sicherheit und Sauberkeit.			
209	E. Grütter	RGSK Bericht	Ein bürgerfernes, exzessives Planungsinstrument. Präambel: Planung muss für jedermann verständlich und nachvollziehbar sein. Vertrauen statt Verwirrung! (aus: Gilgen, Kurt: Kommunale Richt- und Nutzungsplanung. Ein Lehrbuch. vdf. Hochsch.-Verlag an der ETH, 2001)	– Beim RGSK handelt es sich um ein regionales Planungsinstrument zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. – RGSKs sind behördenverbindlich, nicht grundeigentümerverbindlich (vgl. auch Kap. 1.1.2). Die parzellenscharfen, grundeigentümerverbindlichen Festlegungen erfolgen auf Stufe Gemeinden (kommunale Nutzungsplanung: für alle verbindlich).	B	
210		RGSK Bericht	Im Grundsatz nicht einverstanden mit den Anpassungen im RGSK: Weitgehende Nichtbeachtung umwelt-/naturschutzrechtlicher Grundlagen, deren Grundsätze und Ziele. Z.B. BV, Art. 78 (SR 101), NHG, Art. 1 (SR 451), USG, Art. 1, Abs. 1 (SR 814.01), RPG, Art. 1 (SR 700).	vgl. Laufnr. 193. Übergeordnetes Recht wie NHG, USG, etc. ist einzuhalten	A	
211		RGSK Bericht	Berücksichtigung kantonaler Sachpläne und kommunaler Richt- und Nutzungsplanungen.		A	
212		RGSK Landschaft, TP Landschaftsinhalte	Offenbar fehlende Berücksichtigung naturschutz- und umweltrechtlicher Grundlagen. Landschaften sind auch Lebensräume mit ihrer Biodiversität. Verzeichnis «Landschaftsperlen» ist nicht abschliessend.		A	
213		RGSK Landschaft, TP Landschaftsinhalte	Fachberatung Orts- und Landschaftsbild: Ist um ein Fachorgan «Ökologie» zu erweitern, zur Beurteilung vorhandener bedeutender Lebensräume und Arten im Bedarfsfall.	Die Fachberatung stützt sich auf das kantonale Pflichtenheft und die darin definierten fachlichen Disziplinen. Die Fachberatung nimmt Stellung zur Integration von baulichen Vorhaben in das Orts- und Landschaftsbild. Ökologische Aspekte werden über die Fachberichte der Abteilung Naturförderung (ANF) behandelt.	B	
214		RGSK L-Massnahmen, TP Landschaftsinhalte	Reg. Landschaftsschongebiete: i.d.R. Teil der kommunalen Nutzungsplanung, auch der Gewässerräume GSchG (SR.814.20), GSchV (SR.814.201)	Die Regionalen Landschaftsschongebiete werden von den Gemeinden in der kommunalen Grundordnung grundeigentümerverbindlich umgesetzt, d.h. die Überlagerung regionaler und kommunaler Inhalte ist planerisch korrekt resp. erforderlich. Die Gewässerräume sind eine weitere kommunale Festlegung mit spezifischen Bestimmungen zu Gewässern, welche andere Inhalte überlagern können.	B	
215		RGSK Landschaft, TP Landschaftsinhalte	Bürgerfernes, exzessives Planungsinstrument weitgehend mit anthropozentrischen, ökonomischen Inhalten. Fast vollständiges Fehlen um-	Allfällige regionale Aufgaben in Zusammenhang mit der ökologischen Infrastruktur basieren auf der kantonalen Fachplanung, welche aktuell noch nicht vorliegt.	A	

			welt- und naturschutzrelevanter Themen z.B. der Biodiversität in Zusammenhang mit der aktuellen Fachplanung «Ökologische Infrastruktur».			
216		RGSK V-Massnahme, TP Velonetzplanung	Nr. Plan 40, Projekt «Bahntrail», Machbarkeitsstudie, ist zu streichen. Das Vorhaben wurde von privater Seite initiiert. Pro Natura Bern beschreibt in ihrer Mitwirkungseingabe vom 15.08.2018, zum Sachplan Wanderrouthenetz, das Neubauprojekt als nicht bewilligungsfähig. Bis heute fehlt eine ökologische Beurteilung und sollte in der Machbarkeitsstudie ein wesentlicher Teil sein. Es ist bekannt, ... dass die alte Trasse Lebensraum bedrohter (Rote Liste) und bundesrechtlich geschützter, störungsempfindlicher Arten, Habitat ist. ... dass es ein wichtiges Vernetzungselement zum Schutze der Biodiversität darstellt. ... dass die Fläche als BFF (DZV, SR.910.13) von örtlichen Landwirten extensiv genutzt und ev. mit einem Vernetzungsbeitrag unterstützt werden kann.Nr. Plan 40, Projekt «Bahntrail», Machbarkeitsstudie, ist zu streichen.	In der geplanten Machbarkeitsstudie müssen auch ökologische Gesichtspunkte einbezogen werden.	B	
217		TP MBR	Die Routen sind auf ihre Naturverträglichkeit zu beurteilen.	Routen wurden unter Einbezug vorhandener Grundlagen und Kenntnissen möglichst ausserhalb sensibler Gebiete geplant. Weitere Abklärungen erfolgen in Detailplanung.	B	
218		TP Camping	Als touristisches Thema: Es stellt sich die Bedarfsfrage.	Der Handlungsbedarf ist aus Sicht der Region klar gegeben (vgl. Konzeptbericht "regionales Camping-Konzept")	A	
219	V. Killer	TP MBR	Sorgt die Gemeinde für die Versicherung der Grundeigentümer für Trails und Wegbereiche gemäss Kapitel 3.6?	Details zu Haftungs- und Versicherungsfrage wird in Konzept ergänzt.	C	
220		TP MBR	Wer stellt sicher, dass Wege nicht verlassen und Grundstücke (insbesondere Wald und Landwirtschaft) nicht querfeldein befahren werden? Wenn den Mountainbikern ein legales Befahren von Trails und Mountainbikewegen erlaubt wird, wird dann im Gegenzug zukünftig ein illegales Befahren auch stärker unterbunden?	Signalisierung der Route, Sensibilisierung (Verhaltenskodex). Situative Massnahmen bei Problemstellen.	B	
221		TP MBR	Nebst dem Unterhalt der Mountainbike-Wegstrecken muss auch sichergestellt werden, dass die "flankierende" Infrastruktur ausreichend vorhanden ist. Gegebenenfalls muss auch klar sein, wer die Verantwortung hat z.B. die Infrastruktur an Picknickstellen, Ausweichstellen bei Aussichtspunkten und das Abfallkonzept anzupassen respektive zu unterhalten.	Situative Klärung von Bedürfnissen in Detailplanung.	B	
222		TP MBR	Das Bedürfnis für die Mountainbike-Routen ist sicher gegeben. Die Freizeitaktivitäten im Raum Oberrheingau insbesondere den "Buchsibergen" haben in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Jedoch nimmt	Das Konzept kann nicht alle Probleme lösen: Bei Umsetzung sind weitere Nutzungen und bekannte Probleme einzubeziehen.	B	

			das Konzept nicht ausreichend auf die regionalen Probleme und Herausforderungen Bezug.			
223		TP MBR	Im Gegensatz zu den Bergregionen ist im Oberaargau wohl weniger der Konflikt mit den Wanderwegen sicherheitsrelevant, sondern eher die Koexistenz von MIV, grossen Landwirtschaftsfahrzeugen oder Fussgängern auf unbeleuchteten und schmalen Strassen. Die Mountainbike-Routen werden auf vielen Strecken im Mischverkehr geführt. Diese Tatsache scheint bei der Routenwahl unzureichend berücksichtigt und wird im Konzept nicht thematisiert. Die Nutzungskonflikte und gefährlichen Situationen auf diesen Strassen haben in den letzten Jahren zugenommen und werden mit stärker frequentierten Routen noch deutlicher werden.	Enflechtung – wenn erforderlich – in Detailplanung prüfen. Massnahmen wie Ausweichstellen, 'Langsam fahren' etc. sind zu prüfen	B	
224		TP MBR	Im konkreten Fall der Route in Ochlenberg (siehe Ausschnitt unten) ist die Route teils steil, demzufolge die Velofahrenden bergab sehr schnell unterwegs. Die Strasse rund 2.50 m schmal, hat unübersichtliche Kurven und Kreuzungen, ein Ausweichen ist kaum möglich. Die Situation bietet keine ausreichende Sicherheit bei einem Begegnungsfall unterschiedlicher Verkehrsteilnehmenden. Dank momentan noch niedrigen Frequenzen sind Begegnungsfälle nicht zu häufig, aber jeder Begegnungsfall birgt ein nicht unbeachtliches Risiko.	Danke für den Hinweis, wird in weiterer Planung berücksichtigt.	C	
225		TP MBR	Gemäss Kapitel 3.6. müssten Grundeigentümerinnen so früh wie möglich einbezogen werden. Dies ist bis anhin jedoch nicht geschehen und mir wurde aus den Unterlagen auch nicht klar, wann die Kontaktaufnahme vorgesehen ist. Daher möchte ich hier deponieren den Routenverlauf (siehe Ausschnitt unten) nochmals sorgfältig auf Sicherheit zu prüfen. Eine Bündelung der Freizeitströme z.B. entlang der Schweizmobil "Herzroute" oder der Wanderwege wäre zu prüfen.	Einbezug Grundeigentümer erfolgt in nachgelagerten Planungsschritten. Zeitpunkt ist von weiterer Umsetzung der Detaiplanung abhängig.	B	
226		TP MBR	Das Strassengesetz Art. 47 weist die Zuständigkeit und Kosten für Planung, den Bau und den Unterhalt von Mountainbike-Routen den Gemeinden zu. Ist es demzufolge auch die Gemeinde, welche die Kosten und Verantwortung übernimmt, damit die Strecken regelmässig auf Sicherheit überprüft werden und somit dem Grundeigentümer keinerlei Pflicht zur Kontrolle und keinerlei Kosten zukommt?	Details zu Haftungs- und Versicherungsfrage wird in Konzept ergänzt.	C	
227	B. Ryser	RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Parzelle 132 und 269 Bollodingen Unsere Parzellen 132 und 269 (entstanden aus der Abparzelleierung vom 29.03.17) in Bettenhausen/Bollodingen sind im Rahmen der laufenden Ortsplanung in ein Landschaftsschutzgebiet/Landschaftsschongebiet eingeteilt worden, obwohl uns seitens der Gemeinde Bollodingen anderes zugesichert wurde. Das Vorprüfungs-dossier z.H. des Amts für Gemeinden und Raumordnung umfasste somit einen Inventarplan Landschaft, der nur die Parzelle 132 abbildete.	Die Anpassung ist aus Sicht des Landschaftsschongebiets unproblematisch, die Abgrenzung des Gebiets wird damit präzisiert.	C	

			Wäre es möglich, dass dieser Sachverhalt dazu geführt hat, dass die Parzelle 132 mit unserem Wohnhaus ins RGSK als Landschaftsschutzgebiet/Landschaftsschongebiet aufgenommen respektive im RGSK belassen wurde? Bei der Mitwirkung RGSK 2021 habe ich die Entlassung der Parzelle 132 aus dem Landschaftsschutzgebiet/Landschaftsschongebiet aufgrund der Zusicherung der Gemeinde-Schreiben vom 2. April 2020 - nicht thematisiert. Wie erwähnt befindet sich die Parzelle 132 in der Landwirtschaftszone, so dass Einschränkungen bezüglich Bauten und Anlagen bereits zum Tragen kommen. Die Einteilung in ein Landschaftsschutzgebiet/Landschaftsschongebiet kommt gemäss Baureglement der Gemeinde Bettenhausen einem totalen Bauverbot gleich (Art. 31 Landschaftsschongebiet, Absatz 2) «Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen sind nur im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Gebiete erlaubt (Oekonomie- und Stallbauten sowie landwirtschaftliches Wohnen).»			
228		RGSK L-Massnahme, TP Landschaftsinhalte	Wie aus dem Mitwirkungsbericht RGSK Oberaargau 2021 ersichtlich, habe ich am 23. März 2020 einen Antrag bezüglich Entlassung der Parzelle 269 aus dem Landschaftsschutzgebiet/Landschaftsschongebiet gestellt und halte weiterhin daran fest. Relevant wäre möglicherweise in diesem Zusammenhang, dass es sich beim namenlosen Bach um kein fliessendes Gewässer handelt, sondern um einen Graben, der nur bei stärkerem Regen Wasser führt. Die Grabenlänge auf unserer Parzelle 269 entlang der Kantonsstrasse ist im Verhältnis gering - sie wurde beim Ausbau der Kantonsstrasse 240 um ca. 12,5 m verlängert - gesamte Länge nun ab 2022 ca. 26 m.	Die Anpassung ist aus Sicht des Landschaftsschongebiets unproblematisch, die Abgrenzung des Gebiets wird damit präzisiert.	C	

5. Fazit

Das Ergebnis der Mitwirkungseingaben zeigt auf, dass das regionsseitig gewählte Vorgehen der Erarbeitung des RGSK25 OA mit gleichzeitiger Erarbeitung der anstehenden Teilprojekten (TP Regionale Velonetzplanung, TP Regionale Landschaftsinhalte, TP Regionale Mountainbike-Routen und TP Regionales Campingplatz-Konzept) mit integrativem Einbezug in die Aktualisierung in die neue RGSK Generation gesamthaft gut verstanden und aufgenommen wurde. Insbesondere der starke Einbezug von Landschaftsthemen in die bestehende und zukünftige Siedlungs- und Verkehrsthematik wird positiv bewertet. Viele Eingaben befassen sich hiermit und wurden zum Teil gemäss den bestehenden Sichtweisen und unterschiedlichen Betreibungen und vorhandenen Spannungsfeldern verständlicherweise z.T. kontrovers beurteilt, z.B. die angestrebte Stärkung der Landschaft versus Nutzung derselben gemäss der neu aufgenommen Freizeitnutzungsplanung von bedeutsamen regionalen Campingplätzen und Mountainbiken-Routen. Dass in der ganzen Erarbeitung aber keine neuen, zusätzlichen Themen einzubeziehen waren, welche einer weiteren Handlungsbedarf erfordert hätten, darf als gutes Ergebnis in der umfassenden Erarbeitung betrachtet werden.

Gleichzeitig wurde für das Zentrumsgebiet der Region für die Gartenagglo ein neues Agglomerationsprogramm der 5. Generation erarbeitet. Dieses war in voller Abstimmung mit der RGSK Erarbeitung und dessen Teilprojekten zu erarbeiten, zu integrieren und zeitgleich zum RGSK mitzuwirken (siehe Mitbericht zur Gartenagglo AP5 vom 25. April 2024), was die gesamte, erfolgreich verlaufene gemeinsame Mitwirkung noch anspruchsvoller machte.

Die vielen konstruktiven Eingaben der Mitwirkenden zeigen, dass diese sich aktiv und positiv mit den vorliegenden Arbeiten auseinandergesetzt haben. Sie bewirken, dass hiermit vertiefte, umfassendere und v.a. erhärtete Sichtweisen bei der nochmaligen Überarbeitung der Dokumente Eingang finden konnten.

Der Vorstand der Region Oberrhein bedankt sich für das geleistete Engagement aller Beteiligten im Rahmen dieses umfangreichen und inhaltlich komplexen Mitwirkungsprozesses. Er ist überzeugt, dass hiermit für die Region für die kommenden Jahre gesamthaft wichtige behördenverbindliche Dokumente von hoher Qualität erstellt werden können, welche insbesondere auch für die einzelnen Gemeinden der Region Oberrhein von grossem Nutzen sein werden.